



Beschluss-Protokoll

der 11. und 12. Sitzung, Amtsjahr 2016-2017

Mittwoch, den 11. Mai 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin*

Abwesende:

11. Mai 2016, 09:00 Uhr
11. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Peter Bochsler (FDP), Felix Eymann (LDP),
Rudolf Vogel (SVP).*

11. Mai 2016, 15:00 Uhr
12. Sitzung *Peter Bochsler (FDP), Felix Eymann (LDP), Patrick Hafner (SVP),
Stephan Mumenthaler (FDP), Rudolf Vogel (SVP), Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|-----|--|----|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. | 2 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte. | 4 |
| 3. | Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Christine Wirz-von Planta, LDP) | 5 |
| 4. | Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Christine Wirz-von Planta, LDP) | 6 |
| 5. | Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Urs Müller-Walz, GSK) | 6 |
| 6. | Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität Basel (Nachfolge Urs Müller-Walz, GPK) | 7 |
| 32. | Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Heidi Mück, GB) | 7 |
| 7. | Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Gesuch Nr. 1707) | 8 |
| 8. | Schreiben des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte vom 24. April 2016 (Amtsperiode 2016 - 20121); Stille Wahl. Antrag auf Validierung | 9 |
| 9. | Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht, am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2016 - 2021 | 10 |
| 10. | Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) zur Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffs sowie Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2015 bis 2019 sowie Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2016 | 13 |
| 11. | Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von acht bis zehn Bandproberäumen im 1. Untergeschoss des Neubaus Kuppel | 16 |
| 12. | Ratschlag Areal im Bereich der "Stadtrandentwicklung Süd" zur Zonenänderung und Änderung der Siedlungsbegrenzungslinie sowie Abweisung der Einsprache | 16 |

14.	Motionen 1 - 3 (Motion 1)	18
13.	Neue Interpellationen.	19
14.	Motionen 1 - 3 (Motionen 2 und 3)	23
15.	Anzüge 1 - 7	25
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Rudolf Vogel betreffend Sicherheit am EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg	28
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Daniel Goepfert betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände	28
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Patrick Hafner betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm - ausgerechnet von staatsnahen Organisationen	29
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Heidi Mück betreffend WLAN für Flüchtlinge	29
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine offene Schweiz	29
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke	29
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 38 David Wüest-Rudin betreffend Augenmass gegenüber Velofahrenden an Tramhaltestellen und der Schriftlichen Anfrage Thomas Mury betreffend "Gefährdung von Fussgängern an Tramhaltestellen"	30
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Alexander Gröflin betreffend Cybercrime	30
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume	30
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Eric Weber betreffend Wahlspenden an Parteien in Basel-Stadt	31
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Pasqualine Gallacchi betreffend neues Schulhaus Schoren (Primarschule und Kindergarten)	31
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Katja Christ betreffend Fremdsprachenunterricht	31
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Edibe Gölgeli betreffend Folgekosten der Unternehmenssteuerreform III	31
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Brigitta Gerber betreffend Veräusserung öffentlichen Grundeigentums nach Volksentscheid zur Neuen Bodeninitiative	32
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark	32
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Andreas Ungricht betreffend schleichende Trams in der Klybeckstrasse	32
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	35
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	39
	Anhang C: Neue Vorstösse	42

Beginn der 11. Sitzung

Mittwoch, 11. Mai 2016, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[11.05.16 09:00:15, MGT]

Mitteilungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

François Bocherens (LDP) nimmt den Platz der zurückgetretenen Christine Wirz ein.

Ich bitte François Bocherens sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche François Bocherens für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen. *[Applaus]*

Rücktritte

Dann habe ich Ihnen gleich drei Rücktritte aus dem Grossen Rat bekannt zu geben, alle aus der Fraktion Grünes Bündnis und alle treten per Ende Mai zurück.

Patrizia Bernasconi gehört dem Grossen Rat seit Februar 2003 an, als sie für Ursula Glück nachrücken konnte. Sie ist Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission und der Wahlvorbereitungskommission und gehörte längere Zeit der UVEK und der Bau- und Raumplanungskommission an. Als Co-Geschäftsleiterin des Mieterverbandes Basel lagen ihr die Interessen der Mieter besonders am Herzen, und so hat sie sich auch eingesetzt hier im Parlament. Ich danke Patrizia Bernasconi für die dem Staat als Grossrätin geleisteten Dienste und wünsche ihr alles Gute für ihre weitere Zukunft. *[Applaus]*

Heidi Mück trat am 1. Juli 2004 als Nachfolgerin für den zurückgetretenen Nurettin Elibal in den Grossen Rat ein. Seit 2009 war sie Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission und vorher war sie vier Jahre Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission. Die besonderen Interessen von Heidi Mück galten - oder gelten immer noch - dem Schulwesen und ihre gelegentlichen verbalen Schlagabtausche mit dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes und ihre prägnanten Voten werden uns in Erinnerung bleiben. Heidi Mück hat ihren Wahlkreis Kleinbasel nicht nur im Grossen Rat vertreten. Nein, sie hat für diesen Wahlkreis und seine Einwohnerinnen und Einwohner im besten Sinne gekämpft. Ich danke Heidi Mück für alles, was sie hier als Grossrätin geleistet hat und wünsche auch ihr für ihre weitere Zukunft alles Gute. *[Applaus]*

Eveline Rommerskirchen schliesslich gehörte dem Rat seit April 2002 an und ist somit die amtsältesten Grossrätin. Die Sekretärin der Grünen Partei Basel-Stadt war fast durchgehend Mitglied der Regiokommission und seit 2013 auch Mitglied der Finanzkommission. Zwischenzeitlich gehörte sie der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission an. Die politischen Schwerpunkte galten naturgemäss grünen Anliegen. Ich danke auch Eveline Rommerskirchen für die dem Staat als Grossrätin geleisteten Dienste und wünsche ihr auch alles Gute für die weitere Zukunft. *[Applaus]*

Neue Interpellationen

Es sind 17 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 56, 57, 61, 62 und 66 werden mündlich beantwortet.

Neue Wirkung der Motion

Die Änderung der Geschäftsordnung §§ 42 und 43 (Wirkung der Motion) ist rechtskräftig und seit dem 24. April wirksam. Motionen können also ab sofort auch eingesetzt werden, um den Regierungsrat zu verpflichten, eine Massnahme zu ergreifen, die eigentlich in seiner Kompetenz liegt. Sie erhalten die geänderten Gesetzestexte in diesen Tagen zugestellt, um sie in Ihrem Exemplar der Geschäftsordnung einzukleben. Die Online Gesetzessammlung wurde bereits nachgeführt und angepasst.

Grossratsreise vom 26. August 2016

Wie ich Ihnen bereits in meiner Antrittsrede anfangs Februar angekündigt habe, wird der Grosse Rat am 26. August eine Reise unternehmen, zu der ich Sie herzlich einlade. Ich freue mich sehr, Ihnen meine zweite Heimat näher zu bringen.

Wir werden Basel SBB am Freitagmorgen mit dem 7-Uhr-Zug verlassen und ins Berner Oberland fahren. Dort besuchen wir Mürren und – bei schönem Wetter – mit kleinen Wanderungen verbunden das Schilthorn.

Abends um acht Uhr werden Sie wieder in Basel sein. Wer Samstag und Sonntag auf eigene Rechnung - und eigenes Risiko - gerne mit mir im Berner Oberland bleiben möchte, kann das gerne tun und dabei auch auf unsere organisatorische Unterstützung zählen. Sie erhalten demnächst eine Einladung mit einem Anmeldetalon. Ich würde mich über möglichst viele Anmeldungen sehr freuen, damit wir das letzte Amtsjahr dieser Legislatur zusammen abschliessen können.

Tagesordnung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **Das Grüne Bündnis beantragt**, die Ersatzwahl für die als Mitglied der BKK per 3. Mai zurückgetretene Heidi Mück als zusätzliches Traktandum auf die Tagesordnung zu setzen. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, werden wir das neue Traktandum 32 nach Traktandum 6 einschieben.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt** namens der Fraktion Grünes Bündnis, ein zusätzliches Wahl-Traktandum **auf die Tagesordnung zu setzen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das neue Traktandum 32 nach Traktandum 6 einzuschieben.

Eric Weber (fraktionslos): **stellt den Antrag, Tagesordnungspunkt 9 (Bericht der WVKo für die Wahl der Richterinnen und Richter für die Amtsdauer 2016-2021) abzusetzen**.

Abstimmung

Streichungsantrag Eric Weber zu Traktandum 9.

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 86 Nein. [Abstimmung # 1418, 11.05.16 09:11:51]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[11.05.16 09:12:09, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Christine Wirz-von Planta, LDP)

[11.05.16 09:12:37, WA1]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 und 32 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 und 32 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1419, 11.05.16 09:13:50]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl bei den Traktanden 3 bis 6 und 32 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion LDP nominiert Heiner Vischer (LDP) als Mitglied der BKK.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion LDP lauten.

Abstimmung

Wahl von Heiner Vischer als Mitglied der BKK

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1420, 11.05.16 09:15:11]

Der Grosse Rat wählt

Heiner Vischer als Mitglied der BKK für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Christine Wirz-von Planta, LDP)

[11.05.16 09:15:39, WAH]

Die Fraktion LDP nominiert Thomas Mury (LDP) als Mitglied der Regiokommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion LDP.

Abstimmung

Wahl von Thomas Mury als Mitglied der Regiokommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1421, 11.05.16 09:16:33]

Der Grosse Rat wählt

Thomas Mury als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Urs Müller-Walz, GSK)

[11.05.16 09:16:56, WAH]

Die Gesundheits- und Sozialkommission nominiert Beatriz Greuter (SP) als Mitglied der IGPK UKBB.

Abstimmung

Wahl von Beatriz Greuter als Mitglied der IGPK UKBB

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1422, 11.05.16 09:17:51]

Der Grosse Rat wählt

Beatriz Greuter als Mitglied der IGPK UKBB für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität Basel (Nachfolge Urs Müller-Walz, GPK)

[11.05.16 09:18:21, WAH]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert Kerstin Wenk (SP) als Mitglied der IGPK Uni.

Abstimmung

Wahl von Kerstin Wenk als Mitglied der IGPK Uni

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1423, 11.05.16 09:19:11]

Der Grosse Rat wählt

Kerstin Wenk als Mitglied der IGPK Uni für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

32. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Heidi Mück , GB)

[11.05.16 09:19:34]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Sie haben dieses Wahltraktandum bei der Genehmigung der Tagesordnung zusätzlich traktandiert. Der Rücktritt von Heidi Mück als Mitglied der BKK per 10. Mai ist erst am 2. Mai beim Parlamentsdienst eingegangen. Deshalb konnte er auch nicht traktandiert werden.

Für die Wahl als Mitglied der BKK von der Fraktion GB vorgeschlagen wurde Beatrice Messerli.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

Abstimmung

Wahl von Beatrice Messerli als Mitglied der BKK

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1424, 11.05.16 09:20:46]

Der Grosse Rat wählt

Beatrice Messerli als Mitglied der BKK für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Gesuch Nr. 1707)

[11.05.16 09:21:15, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1707 teilweise gutzuheissen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, die aus wenigstens 40 Mitgliedern besteht.

Voten: *Andrea Bollinger, Präsidentin der Begnadigungskommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Lorenz Nägelin (SVP); Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP); Brigitte Heilbronner (SP); Beatrice Messerli (GB)*

Einzelvoten

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf wegen ungebührlicher Äusserungen.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Thomas Müry (LDP); Mark Eichner (FDP); Helmut Hersberger (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP); Helmut Hersberger (FDP)*

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Christian von Wartburg (SP); Elisabeth Ackermann (GB)*

Schlussvoten

Voten: *Andrea Bollinger, Präsidentin der Begnadigungskommission*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Schlussabstimmung

Erfordernis für eine Begnadigung: mindestens 60 Teilnehmende, Zustimmung einer Mehrheit, die mindestens 40 Mitglieder umfasst.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 18 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 1425, 11.05.16 10:25:36]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1707 teilweise gutzuheissen.

8. Schreiben des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte vom 24. April 2016 (Amtsperiode 2016 - 20121); Stille Wahl. Antrag auf Validierung

[11.05.16 10:25:54, PD, 16.0384.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen gestützt auf den Bericht 16.0384.01 dem Grossen Rat, vom Ergebnis der in Form einer stillen Wahl durchgeführten Wahl der Gerichtspräsidien Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1426, 11.05.16 10:27:34]

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 19. März 2016 publizierten Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte (Gerichtspräsidien) werden für gültig erklärt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss mit den Namen der Gewählten ist im Kantonsblatt Nr. 36 vom 14. Mai 2016 publiziert.
--

9. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht, am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2016 - 2021

[11.05.16 10:27:53, WVKo, 16.5114.01, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 16.5114.01, den vier vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen und 79 Richterinnen und Richter für die Amtsdauer 2016-2021 zu wählen.

Voten: *Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission*

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit werden die Wahlen als Abstimmungen über die Anträge der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Antrag

Eric Weber beantragt: Über alle vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten soll einzeln abgestimmt werden.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf 79 Einzelabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 85 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1427, 11.05.16 10:35:51]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

GRB 1: Appellationsgericht (14 Mitglieder)

Schlussabstimmung

Appellationsgericht

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1428, 11.05.16 10:37:00]

Der Grosse Rat beschliesst

für die Amtsdauer 2016-2021 werden am Appellationsgericht 14 Richterinnen und Richter gewählt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss mit den Namen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht ist im Kantonsblatt Nr. 36 vom 14. Mai 2016 publiziert.
--

GRB 2: Zivilgericht (20 Mitglieder)

Antrag

Eric Weber beantragt, Adrienne Strahm als Richterin am Zivilgericht zu streichen.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf Streichung von Adrienne Strahm als Richterin am Zivilgericht

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 86 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1429, 11.05.16 10:38:02]

Der Grosse Rat beschliesst

den Streichungsantrag Eric Weber **abzulehnen**.

Schlussabstimmung

Zivilgericht

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1430, 11.05.16 10:38:44]

Der Grosse Rat beschliesst

für die Amtsdauer 2016-2021 werden am Zivilgericht 20 Richterinnen und Richter gewählt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss mit den Namen der Richterinnen und Richter am Zivilgericht ist im Kantonsblatt Nr. 36 vom 14. Mai 2016 publiziert.

GRB 3: Strafgericht (30 Mitglieder)

Antrag

Eric Weber beantragt, Urs Müller als Richter am Strafgericht zu streichen.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf Streichung von Urs Müller als Richter am Strafgericht

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 89 Nein. [Abstimmung # 1431, 11.05.16 10:39:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Streichungsantrag Eric Weber **abzulehnen**.

Schlussabstimmung

Strafgericht

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1432, 11.05.16 10:40:28]

Der Grosse Rat beschliesst

für die Amtsdauer 2016-2021 werden am Strafgericht 30 Richterinnen und Richter gewählt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss mit den Namen der Richterinnen und Richter am Strafgericht ist im Kantonsblatt Nr. 36 vom 14. Mai 2016 publiziert.

GRB 4: Sozialversicherungsgericht (15 Mitglieder)

Schlussabstimmung

Sozialversicherungsgericht

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1433, 11.05.16 10:41:22]

Der Grosse Rat beschliesst

für die Amtsdauer 2016-2021 werden am Sozialversicherungsgericht 15 Richterinnen und Richter gewählt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss mit den Namen der Richterinnen und Richter am Sozialversicherungsgericht ist im Kantonsblatt Nr. 36 vom 14. Mai 2016 publiziert.

10. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) zur Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffs sowie Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2015 bis 2019 sowie Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2016

[11.05.16 10:42:00, WAK FKom, WSU, 15.1974.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission und die Finanzkommission beantragen mit ihrem Bericht 15.1974.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 11'350'000 sowie einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 470'000 zu bewilligen.

Voten: *Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Patrizia Bernasconi (GB); Thomas Strahm (LDP)*

Einzelvoten

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU); Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I, Investitionsbeitrag an ein neues Fahrgastschiff

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I, Investitionsbeitrag

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1434, 11.05.16 11:05:06]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffs bei der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) wird eine Ausgabe von Fr. 9'000'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige, bewilligt (Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Generalsekretariat).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II, Verlängerung der Leistungsvereinbarung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II, Leistungsvereinbarung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1435, 11.05.16 11:06:04]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) werden für die Jahre 2015 bis 2019 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'350'000 bewilligt.

Der Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses III, Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU)*

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss III, Nachtragskredit

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1436, 11.05.16 11:07:56]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die rückwirkende Ausrichtung des Staatsbeitrags an die BPG für das Jahr 2015 wird zu Lasten der Rechnung 2016 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 470'000 bewilligt.

Der Beschluss ist zu publizieren

11. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von acht bis zehn Bandproberäumen im 1. Untergeschoss des Neubaus Kuppel

[11.05.16 11:08:13, BRK, PD, 16.0451.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft 16.0451 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'700'000 zu bewilligen.

Voten: *Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Michael Koechlin (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Ausgabenbewilligung

Absatz 2, Realisierungsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1437, 11.05.16 11:14:25]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Errichtung von acht bis zehn Bandproberäumen im 1. Untergeschoss des Neubaus Kuppel wird eine Ausgabe von maximal Fr. 1'700'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige, bewilligt (Präsidialdepartement, Abteilung Kultur).

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Gesamtrealisierung des Neubaus Kuppel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ratschlag Areal im Bereich der "Stadtrandentwicklung Süd" zur Zonenänderung und Änderung der Siedlungsbegrenzungslinie sowie Abweisung der Einsprache

[11.05.16 11:14:38, BRK, BVD, 15.2097.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft 15.2097 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Lorenz Nägelin (SVP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Die Reihenfolge der Beschluss-Ziffern lautet richtig: Römisch I, II und III

I. Zonenänderung und Änderung der Siedlungsbegrenzungslinie

II. Entscheid über Einsprache

III. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung und Hinweis

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1438, 11.05.16 11:24:17]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung und Änderung der Siedlungsbegrenzungslinie

Der Zonenänderungsplan Nr. 13'855 des Planungsamts vom 16. März 2015 wird verbindlich erklärt.

II. Entscheid über Einsprache

Die im Ratschlag Nr. 15.2097.01 in Kapitel 4 aufgeführte Einsprache wird abgewiesen.

III. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweises-Hebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Hinweis:

Pläne und Berichte zu diesem Beschluss sind unter folgendem Link einsehbar:
www.grosserrat.bs.ch/?gnr=15.2097

14. Motionen 1 - 3 (Motion 1)

[11.05.16 11:24:32]

1. Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Ausländermotion

[11.05.16 11:24:32, PD, 16.5123.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5123 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Edibe Gölgeli (SP); André Auderset (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Tanja Soland (SP); André Auderset (LDP)*

Voten: *Mark Eichner (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); Mark Eichner (FDP)*

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Martin Lüchinger (SP); Patrick Hafner (SVP)*

Voten: *Remo Gallacchi (CVP/EVP); Heidi Mück (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Dieter Werthemann (GLP); Heidi Mück (GB)*

Voten: *David Wüest-Rudin (GLP); Eric Weber (fraktionslos)*

Schluss der 11. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 11. Mai 2016, 15:00 Uhr

Voten: *David Jenny (FDP); Michael Koechlin (LDP); Tanja Soland (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 43 Nein, 4 Enthaltungen. [*Abstimmung # 1439, 11.05.16 15:13:18*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5123 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

13. Neue Interpellationen.

[11.05.16 15:13:50]

Interpellation Nr. 55 Sarah Wyss betreffend Fehlplanung beim Erziehungsdepartement: Welche Konsequenzen werden gezogen

[11.05.16 15:13:50, ED, 16.5214.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Sarah Wyss (SP)*

Interpellation Nr. 56 Christian Meidinger betreffend Ausschaffung eines kriminellen Kosovaren aus Basel-Stadt

[11.05.16 15:14:36, JSD, 16.5215.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Christian Meidinger (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5215 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 57 Salome Hofer betreffend Auswirkungen der Streichung der U-Abo Subventionen in Baselland auf die Verkehrssituation in der Region Basel

[11.05.16 15:19:10, BVD, 16.5218.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Salome Hofer (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5218 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 58 Lorenz Nägelin betreffend Haltung des Regierungsrates zur Volksinitiative "für ein bedingungsloses Grundeinkommen"

[11.05.16 15:23:59, WSU, 16.5220.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Lorenz Nägelin (SVP)*

Interpellation Nr. 59 Pascal Pfister betreffend flankierende Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III

[11.05.16 15:27:22, FD, 16.5222.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 60 Otto Schmid betreffend Verwendung von Swisslos-Fonds-Gelder

[11.05.16 15:27:37, ED, 16.5223.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Otto Schmid (SP)*

Interpellation Nr. 61 René Brigger betreffend wie weiter nach dem Immobilien-Coup Rosental-Areal?

[11.05.16 15:28:30, FD, 16.5227.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); René Brigger (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5227 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 62 André Auderset betreffend Geldverschleuderung bei Ausschaffungen?

[11.05.16 15:36:27, JSD, 16.5234.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); André Auderset (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5234 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 63 Beatrice Messerli betreffend Einteilung der SchülerInnen der JuFa

[11.05.16 15:41:08, ED, 16.5236.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 64 Heidi Mück betreffend Streichung der "Happy Hour" im Kunstmuseum Basel

[11.05.16 15:41:25, PD, 16.5237.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Heidi Mück (GB)*

Interpellation Nr. 65 Tonja Zürcher betreffend "Hafenstadt-Befragung 2015" Klybeck und Kleinhüningen

[11.05.16 15:43:50, PD, 16.5238.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 66 Annemarie Pfeifer betreffend verstärkte Massnahmen gegen ein Überangebot und aggressivere Anwerbungsmethoden im Rotlichtmilieu sowie griffige Massnahmen gegen Zwangsprostitution und Frauenhandel

[11.05.16 15:44:10, JSD, 16.5239.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5239 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 67 Felix W. Eymann betreffend irreführendes Schreiben an die Einwohnerinnen und Einwohner zum Thema Trinkwasserversorgung

[11.05.16 15:54:54, WSU, 16.5240.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 68 Brigitta Gerber betreffend gesponserte Forschung an der Universität Basel

[11.05.16 15:55:16, ED, 16.5241.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 69 Kerstin Wenk betreffend Uber als Arbeitgeber

[11.05.16 15:55:35, WSU, 16.5242.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 70 Eric Weber betreffend 450 Wahlhelfer für Eric Weber, ist das erlaubt?

[11.05.16 15:55:50, PD, 16.5243.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Interpellation Nr. 71 Alexander Gröflin betreffend Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz

[11.05.16 16:01:22, JSD, 16.5244.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Alexander Gröflin (SVP)*

14. Motionen 1 - 3 (Motionen 2 und 3)

[11.05.16 16:02:22]

2. Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illetrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung

[11.05.16 16:02:22, JSD, 16.5124.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5124 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Edibe Gölgeli (SP); Thomas Strahm (LDP); Anita Lachenmeier-Thüring (GB); Beatrice Isler (CVP/EVP); Eric Weber (fraktionslos)*

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber den zweiten Ordnungsruf (weil er ein Transparent entrollt) und entzieht ihm das Wort.

Voten: *Jürg Meyer (SP); Eric Weber (fraktionslos); Danielle Kaufmann (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Raoul Furlano (LDP); Danielle Kaufmann (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 41 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1440, 11.05.16 16:27:23]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5124 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Andreas Ungricht und Konsorten betreffend gesellschaftlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer

[11.05.16 16:27:36, JSD, 16.5125.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5125 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Beat Leuthardt (GB); Eric Weber (fraktionslos); Danielle Kaufmann (SP); Lorenz Nägelin (SVP)*

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 65 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1441, 11.05.16 16:40:40]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5125 ist **erledigt**.

15. Anzüge 1 - 7

[11.05.16 16:40:55]

1. Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Vereinfachung der Einbürgerung

[11.05.16 16:40:55, JSD, 16.5126.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5126 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Beatrice Isler (CVP/EVP); Brigitta Gerber (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Brigitta Gerber (GB)*

Voten: *Tanja Soland (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Bruno Jagher (SVP); Tanja Soland (SP)*

Schlussvoten

Voten: *Edibe Gölgeli (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Edibe Gölgeli (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1442, 11.05.16 17:02:21]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5126 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend kulturellem Austausch mit der Migrationsbevölkerung in Basel

[11.05.16 17:02:35, PD, 16.5127.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5127 entgegenzunehmen.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Eveline Rommerskirchen (GB); Jürg Meyer (SP); Leonhard Burckhardt (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1443, 11.05.16 17:12:33]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5127 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Cybercrime im Kanton Basel-Stadt

[11.05.16 17:12:47, JSD, 16.5128.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5128 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5128 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter

[11.05.16 17:13:12, WSU, 16.5134.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5134 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5134 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Murat Kaya und Konsorten betreffend Abwärmenutzung Krematorium im Friedhof am Hörnli

[11.05.16 17:13:37, BVD, 16.5135.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5135 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Murat Kaya (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1444, 11.05.16 17:18:56]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5135 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend mittelfristige Sicherung der JUKIBU und Stärkung des Bibliotheksangebots im St. Johann allgemein

[11.05.16 17:19:08, PD, 16.5136.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5136 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5136 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung

[11.05.16 17:19:39, PD, 16.5137.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5137 entgegenzunehmen.

Voten: *Daniela Stumpf (SVP)*; *Toya Krummenacher (SP)*; *Tonja Zürcher (GB)*; *Luca Urgese (FDP)*; *Nora Bertschi (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Luca Urgese (FDP)*; *Nora Bertschi (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1445, 11.05.16 17:32:51]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5137 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Rudolf Vogel betreffend Sicherheit am EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg

[11.05.16 17:33:04, WSU, 16.5142.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist entschuldigt abwesend, aber erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5142 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Daniel Goepfert betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände

[11.05.16 17:33:35, WSU, 16.5143.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Daniel Goepfert (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5143 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Patrick Hafner betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm - ausgerechnet von staatsnahen Organisationen

[11.05.16 17:34:27, WSU, 16.5153.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5153 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Heidi Mück betreffend WLAN für Flüchtlinge

[11.05.16 17:35:06, WSU, 16.5154.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Heidi Mück (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5154 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine offene Schweiz

[11.05.16 17:38:43, WSU, 14.5122.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5122 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5122 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke

[11.05.16 17:39:11, WSU, 09.5272.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5272 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5272 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 David Wüest-Rudin betreffend Augenmass gegenüber Velofahrenden an Tramhaltestellen und der Schriftlichen Anfrage Thomas Müry betreffend "Gefährdung von Fussgängern an Tramhaltestellen"

[11.05.16 17:39:38, JSD, 16.5131.02 16.5121.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *David Wüest-Rudin (GLP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5131 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Thomas Müry betreffend "Gefährdung von Fussgängern an Tramhaltestellen".

Die Schriftliche Anfrage 16.5121 ist erledigt.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Alexander Gröflin betreffend Cybercrime

[11.05.16 17:43:13, JSD, 16.5158.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Alexander Gröflin (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5158 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume

[11.05.16 17:45:52, PD, 14.5164.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5164 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5164 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Eric Weber betreffend Wahlspenden an Parteien in Basel-Stadt

[11.05.16 17:46:21, PD, 16.5145.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 16.5145 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Pasqualine Gallacchi betreffend neues Schulhaus Schoren (Primarschule und Kindergarten)

[11.05.16 17:46:47, ED, 16.5146.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5146 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Katja Christ betreffend Fremdsprachenunterricht

[11.05.16 17:47:30, ED, 16.5159.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Katja Christ (GLP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5159 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Edibe Gölgeli betreffend Folgekosten der Unternehmenssteuerreform III

[11.05.16 17:51:55, FD, 16.5150.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Edibe Gölgeli (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5150 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Brigitta Gerber betreffend Veräusserung öffentlichen Grundeigentums nach Volksentscheid zur Neuen Bodeninitiative

[11.05.16 17:55:19, FD, 16.5152.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich (durch Zuruf) von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5152 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark

[11.05.16 17:56:23, BVD, 09.5337.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5337 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5337 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Andreas Ungricht betreffend schleichende Trams in der Klybeckstrasse

[11.05.16 17:56:49, BVD, 16.5151.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5151 ist **erledigt**.

Schluss der 12. Sitzung

17:58 Uhr

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Tanja Soland betreffend Care-Team für Notfälle im Kanton Basel-Stadt (16.5224.01).
- Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend kantonaler Aussenpolitik ausserhalb der Region Oberrhein - Rechtsgrundlagen, Kosten, Nutzen (16.5225.01).
- Schriftliche Anfrage Pascal Pfister betreffend Einsatz von Gummischrot (16.5226.01).
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Menschenhandel (16.5246.01).
- Schriftliche Anfrage Ursula Metzger betreffend Menschenhandel und Zwangsprostitution (16.5247.01).
- Schriftliche Anfrage Ursula Metzger betreffend Auswirkungen des aufgehobenen Tänzerinnen-Status (16.5248.01).
- Schriftliche Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Flyer zu Angeboten aus Bauernhöfen BS (16.5249.01).
- Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan betreffend Bestattungskosten (16.5250.01).
- Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan betreffend hindernisfreien Zugang zu allen Teilen des Rathauses (16.5251.01).
- Schriftliche Anfrage Danielle Kaufmann betreffend Ernährungskonzept an den Schulen und in der Tagesstruktur (16.5275.01).
- Schriftliche Anfrage Franziska Roth betreffend Stand der Umsetzung des Aktionsplans zum UNICEF Label kinderfreundliche Gemeinde (16.5276.01).
- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend:
 - Filmförderung im Kanton Basel-Stadt (Nr. 16.5186.01)
 - Die Sache mit den Werten - was gilt heute? (Nr. 16.5187.01)
 - Bestattung nach islamischem Recht - was ist in Basel schon erlaubt (Nr. 16.5188.01)
 - Politische Kultur in Basel (Nr. 16.5189.01)
 - Beamtendeutsch in Basler Amtsstuben (Nr. 16.5190.01)
 - Beschönigte Polizeiberichte über Ausländer und Asylanten (Nr. 16.5191.01)
 - Warum hat das Statistische Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt keine ISBN-Nummer (Nr. 16.5192.01)

- Jobmail vom Kanton Basel-Stadt (Nr. 16.5193.01)
- SMS Versand vom Kanton Basel-Stadt an Interessierte (Nr. 16.5194.01)
- Pfefferspray zum Schutz gegen Ausländer und Asyl-Kriminelle (Nr. 16.5195.01)
- Schlechtredner und mächtige Konzerne in Basel (Nr. 16.5196.01)
- Warum dürfen ausgewählte Politiker bei Willkommen in Basel auftreten (Nr. 16.5197.01)
- Kriminelle beim Dreiländer-Lauf am 22. Mai 2016 in Basel (Nr. 16.5198.01)
- Tickets für den UEFA Europa League Final in Basel (Nr. 16.5199.01)
- Haltung zeigen - trotz Hass und Häme gegen Schweizer. Wie teuer kam der Demo-Einsatz der Polizei vom 3.2.2016 (Nr. 16.5200.01)
- Warum stellt das Kunstmuseum nur Ausländer an (Nr. 16.5201.01)
- Unklare Stellenanzeigen vom Kanton Basel-Stadt (Nr. 16.5202.01)
- Skandal-Kleidung für die Mitarbeiter im Kunstmuseum Basel (Nr. 16.5203.01)
- Rechtsschutz für Kantonsmitarbeiter (Nr. 16.5204.01)
- Warum spart der Kanton an der falschen Stelle (Nr. 16.5205.01)
- Wohnsitzpflicht für Kantonsangestellte (Nr. 16.5206.01)
- Mit welchen Versicherungen hat der Kanton Zusammenarbeitsverträge (Nr. 16.5207.01)
- Rabattliste für Kantonsangestellte (Nr. 16.5208.01)
- Wie muss man das verstehen (Nr. 16.5209.01)
- Morbides Staatswesen und dessen Folgen für unser geliebtes Basel (Nr. 16.5210.01)
- Asylanten - wieviele kommen noch (Nr. 16.5211.01)
- Sich in die eigenen Angelegenheiten einmischen (Nr. 16.5212.01)
- Politikwechsel in Basel - wenn die Volks-Aktion 15 Grossräte und einen Regierungsrat hat (Nr. 16.5213.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Basel, 11. Mai 2016

Dominique König-Lüdin
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1418 - 1433	1418	1419	1420	1421	1422	1423	1424	1425	1426	1427	1428	1429	1430	1431	1432	1433
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	A	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
7	Thomas Gander (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	N	J	J
8	René Brigger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	J	A	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	A	A	A	N	E	E	J	N	J	N	E	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J	N	J	A	A	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	N	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	A	A	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N	A	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	J	J	J	J	A	A	J	J	A	J	A	J	N	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N	J	N	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	N	J	N	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
46	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J	N	J	N	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	A	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	N	J	N	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	E	A	N	J	N	J	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 1434 - 1445	1434	1435	1436	1437	1438	1439	1440	1441	1442	1443	1444	1445
1	Beatriz Greuter (SP)	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	J	J	N	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	A	E	N	A	A	J	J	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	N	E	N	J	J	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	N
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	N	A	A	A	J	N	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	E	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	E	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	N	N	N	A	J	J	A
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	E	A	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	A	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	A	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	A	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	A	J	N	N	J	N	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	E	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N
46	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	J	N

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte vom 24. April 2016 (Amtsperiode 2016 – 20121); Stille Wahl. <i>Antrag auf Validierung</i>			16.0385.01
2.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellations-, am Zivil-, am Straf- und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2016 - 2021	WVKo		16.5114.01
3.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an die Basler Personenschiff-fahrt AG (BPG) zur Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffs sowie Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2015 bis 2019 sowie Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2016	WAK FKom	WSU	15.1974.02
4.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von acht bis zehn Bandproberäumen im 1. Untergeschoss des Neubaus Kuppel	BRK	PD	16.0451.01
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark		BVD	09.5337.05
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine offene Schweiz		WSU	14.5122.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke		WSU	09.5272.04
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume		PD	14.5164.02
Überweisung an Kommissionen				
9.	Ratschlag betreffend Sportanlage Schorenmatte – Instandsetzung der Anlage und Ersatzneubau der Garderoben. Ausgabenbewilligung	BRK	BVD	16.0389.01
10.	Ratschlag Areal Felix Platter. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Abweisung von Einsprachen sowie Widmung im Bereich Luzernerrieng, Burgfelderstrasse, Ensisheimerstrasse, Hegenheimerstrasse	BRK	BVD	16.0390.01
11.	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2015. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	16.0577.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
12.	Motionen:			
1.	Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts			16.5164.01
2.	Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes			16.5165.01
3.	Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung			16.5166.01
4.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten			16.5167.01
5.	Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts			16.5168.01
6.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern			16.5171.01

7.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Unterstützung von beim Kanton angestellten Eltern bei der Finanzierung von Krippenplätzen		16.5173.01
8.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung		16.5179.01
9.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Entlastung im Obdachlosenbereich als Reaktion auf (sozial)politische Entwicklungen		16.5175.01
13.	Anzüge:		
1.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Umstellung des Fahrzeugparks auf CO ₂ -neutrale Elektro-Fahrzeuge		16.5169.01
2.	Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes für Kantonsangestellte auf 20 Tage		16.5172.01
3.	Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend familienfreundliche Wirtschaftsregion		16.5174.01
4.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend vom Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit		16.5178.01
5.	Patrick Hafner betreffend Präzisierung der Ausstandsregelung		16.5176.01
6.	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Generationenfonds		16.5180.01
7.	Eric Weber betreffend Gründung des Wissenschaftlichen Dienstes des Grossen Rates		16.5181.01
8.	Eric Weber betreffend Bildungswoche für neue Grossräte		16.5182.01
9.	Eric Weber betreffend Mentorenprogramm für fraktionslose Grossräte		16.5183.01
10.	Eric Weber betreffend alle Briefe an den Grossen Rat gehören auf den Tisch		16.5184.01
11.	Eric Weber betreffend sich an Planungen beteiligen – Formen der Bürgermitwirkung verbessern		16.5185.01
12.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa		16.5216.01
13.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend elektronische Zeiterfassung mittels Erfassungsgeräten		16.5221.01
14.	Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stärkung der Privatsphäre und Freiheit durch die Verankerung der Bargeldnoten im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG)		16.5163.01
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt	BVD	12.5040.03

Kenntnisnahme

16.	Rücktritt von Patrizia Bernasconi als Mitglied des Grossen Rates per 31. Mai 2016		16.5099.01
17.	Rücktritt von Eveline Rommerskirchen als Mitglied des Grossen Rates per 31. Mai 2016		16.5157.01
18.	Rücktritt von Heidi Mück als Mitglied des Grossen Rates per 31. Mai 2016		16.5228.01
19.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt		16.5148.01
20.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2015	GD	16.0487.01
21.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel: Information über die Rechnung 2015	GD	16.0477.01

22.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2015	GD	16.0478.01
23.	Schreiben des Regierungsrates betreffend den Anzügen Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten sowie Heiner Vischer und Konsorten betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt (stehen lassen)	BVD	05.8309.07 14.5075.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechendes Ökostadtteils am Hafen (stehen lassen)	BVD	10.5327.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Katja Christ betreffend Konkurrenzfähigkeit von Basler Maturanden aufgrund der Resultate beim Eignungstest („numerus clausus“) für das Medizinstudium	ED	16.5017.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Jetz (Jugend Elektronik und Technikzentrum – Region Basel), www.jetz.ch	ED	16.5010.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Beschäftigung von privaten Betreuungsfirmen und Sozialdienstleister auf Kantonsgebiet	WSU	16.5021.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend private Dienstleister bzw. Betreuungsfirmen im Flüchtlingswesen	WSU	16.5020.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Katja Christ betreffend die verschiedenen Unterrichtsmodelle auf der Sekundarstufe	ED	16.5018.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend polizeilicher Berichterstattung und häuslicher Gewalt	JSD	16.5019.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Politische Agitations-Installation	BVD	16.5068.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Silvester-Feuerwerk und Feinstaubbelastung	WSU	16.5083.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verbotene Werbung der DB am Badischen Bahnhof	BVD	16.5046.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn uns die Frauen streitig gemacht werden	PD	16.5052.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Suche nach neuem Grossrat	PD	16.5041.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Aids-Untersuchung bei Asylanten	WSU	16.5056.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern	BVD	16.5063.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zu Schriftlichen Anfragen Eric Weber betreffend ungeschwärzte Fichen, wie bekommt man diese; Was in der Politik dominiert; Werden Mitarbeiter aus der DDR beim Kanton überprüft; Warum darf Eric Weber nicht mit der Polizei mitfahren; Basler Polizei musste in Deutschland aushelfen, wie teuer kam dieser Supereinsatz; Ist Molenbeek auch bei uns möglich; Ungenehmigte Pariser-Demo in Basel	JSD	16.5048.02 16.5049.02 16.5053.02 16.5057.02 16.5058.02 16.5062.02 16.5066.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Standesinitiative

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stärkung der Privatsphäre und Freiheit durch die Verankerung der Bargeldnoten im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG)

16.5163.01

Der Kanton Basel-Stadt reicht, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV die folgende Initiative zuhanden der Bundesversammlung ein:

Das Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) ist derart anzupassen, dass nebst den bisherigen Münzen die folgende Stückelung der von der Schweizerischen Nationalbank ausgegebenen Banknoten im Gesetz selbst verankert wird: CHF 10, 20, 50, 100, 200, 1'000. Diesem Anliegen entgegenstehende Staatsverträge oder Mitgliedschaften in zwischenstaatlichen Organisationen (z. B. OECD) sind mit einem Vorbehalt zu versehen oder zu kündigen.

Begründung:

1. Nach Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) gibt die Nationalbank nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs Banknoten aus. Sie bestimmt deren Nennwerte und Gestaltung.
2. Mit der Verankerung der bestehenden Nennwerte der Banknoten im Währungsgesetz selber wird das Bargeld gestärkt und dessen Schwächung oder gar Aufhebung erschwert, weil in Zukunft eine Gesetzesänderung nötig würde, wenn Banknoten aufgehoben würden.
3. Der Zeitgeist der mit sich selbst beschäftigten EU und der autoritär regulierenden OECD weht leider in eine andere Richtung: Einschränkung des Bargeldverkehrs, Reduktion der Nennwerte der Banknoten, all dies mit dem Ziel, die Überwachung des Individuums zu totalisieren und dessen Freiheits- und Vermögenssphäre zu schwächen. Vorgesprochen werden lautere Gründe wie die Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der Geldwäscherei.
4. Mit den Negativzinsen wurde bereits begonnen, Sparer zu enteignen. Wird der Bargeldbesitz oder die Bargeldverwendung eingeschränkt, wird es für die maroden Staatshaushalte noch einfacher, Bankkonten mit noch höheren Negativzinsen zu belasten oder gar Enteignungen von Bankguthaben durch Computerknopfdruck durchzusetzen. Bargeld ist geprägte Freiheit für alle Bürger.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Michel Rusterholtz, Patrick Hafner, Rudolf Vogel, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Christian Meidinger, Oskar Herzig-Jonasch, Roland Lindner, Daniela Stumpf, Bruno Jagher, Toni Casagrande

Motionen

1. Motion betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts

16.5164.01

In Beantwortung der Interpellation Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaft für selbstgenutztes Wohneigentum (Geschäftsnummer 16.5026) verweist der Regierungsrat unter anderem auch auf die kantonalen Berechnungsgrundlagen gemäss Steuergesetz: Im Kanton Basel-Stadt wird der Eigenmietwert für selbstgenutzte Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) auf der Basis des Vermögenssteuerwertes ermittelt. Für den Vermögenssteuerwert von selbstgenutzten Liegenschaften ist nach § 46 Abs. 4 StG der Realwert massgebend. Wie der Realwert bestimmt wird, regelt die Steuerverordnung (StV): Gemäss § 51 StV setzt sich der Realwert aus dem Gebäudewert und dem Landwert (Abs. 1) zusammen. Als Gebäudewert gilt der (indexierte) Gebäudeversicherungswert unter angemessener Berücksichtigung der zustandsabhängigen Altersentwertung gemäss Gebäudeversicherung. Die Altersentwertung beträgt maximal 50 Prozent des Gebäudeversicherungswerts (Abs. 2). Der Landwert entspricht dem relativen Landwert.

Diese Berechnungsweise mag richtig sein für die Berechnung der Vermögenssteuern. Für die Berechnung der Eigenmietwerte führt diese Berechnung aber zu verzerrten und unrichtigen Werten. Es ist nicht einzusehen, wieso der Landwert für die Berechnung des Eigenmietwerts herangezogen wird. So berechnet beispielsweise der Kanton Basel-Landschaft den Eigenmietwert ausschliesslich auf dem Gebäudewert. Dies ist auch richtig so, da es nicht sein kann, dass die Grösse der Land- und Gartenfläche den Eigenmietwert beeinflusst. Der Verzicht auf die Berücksichtigung des Landwerts ist auch nur folgerichtig, da die Kosten für die Nutzung dieses Landanteils steuerlich nicht abzugsfähig sind.

In der Interpellationsbeantwortung stellt der Regierungsrat auch fest, dass der Bruttowert der Eigennutzung der Marktmiete der selbst genutzten Liegenschaft entsprechen sollte. Der Regierungsrat verweist auch auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts, wonach der Wert der Eigennutzung einem Preis zu entsprechen habe, zu dem ein Dritter eine Liegenschaft unter gleichen Verhältnissen gemietet hätte. Gleichzeitig räumt er aber ein, dass mit Blick auf die Wohneigentumsförderung gemäss Art. 108 BV die Eigenmietwerte meist tiefer angesetzt würden als der Marktwert. Gemäss Bundesgericht dürften die Eigenmietwerte im Einzelfall 60% des Marktwerts nicht unterschreiten.

Da es auch nicht zutrifft, dass alle Mieter eine Marktmiete bezahlen, ist eine Limitierung des Eigenmietwerts nach oben nicht abwegig. Sowohl private Eigentümer wie auch Genossenschaften bieten Mieten an, die unterhalb der Marktmiete liegen, die beispielsweise gemäss Mietpreistraster statistisch erhoben werden. Gemäss eigenen Angaben der Genossenschaften liegen ihre Mietzinse 30% unter den Marktmieten. Diese Mietzinspolitik wird unter anderem aufgrund einer aktiven Förderungspolitik durch den Kanton, auch finanzieller Natur, ermöglicht.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, wonach auf die Berücksichtigung des Landwerts bei der Berechnung des Eigenmietwerts verzichtet wird und die Altersentwertung nach den herkömmlichen Regeln ohne Beschränkung auf 50% des Gebäudeversicherungswerts berechnet wird. Zudem darf der Eigenmietwert 60% des auf diese Weise ermittelten Werts nicht überschreiten.

Thomas Strahm, Christophe Haller, Michel Rusterholtz, Katja Christ, Beatrice Isler

2. Motion betreffend Anpassung des Eigenmietwertes

16.5165.01

In § 22 b) des Gesetzes über die direkten Steuern ist die Grundlage für die Erhebung eines Eigenmietwertes für selbstbewohnte Liegenschaften gegeben. Die Berechnung dieses Eigenmietwertes ist in § 16 Abs. 1 sowie in § 51 Abs. 1, 2 und 3 der Verordnung zum Gesetz über die direkten Steuern (Steuerverordnung, StV) geregelt.

Sinn der Erhebung des Eigenmietwertes ist ein steuerlicher Ausgleich zu den in Miete lebenden Steuerzahlenden im Vergleich zu den Steuerzahlenden mit selbstbewohntem Wohneigentum. Es soll ein Kompensationsposten zu den entfallenden Mietkosten entstehen. Es besteht also ein kausaler Zusammenhang zwischen Mieten und Eigenmietwert im Steuerrecht.

In § 16 Abs. 1 der Steuerverordnung, StV ist festgelegt, dass für selbstgenutzte Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) ein Eigenmietwert von derzeit 4 % des Vermögenssteuerwertes der Liegenschaft dem steuerbaren Einkommen anzurechnen sei.

In § 51 Abs. 1, 2 und 3 der Steuerverordnung, StV ist die Berechnung des Vermögenssteuerwertes der Liegenschaften geregelt. Die Bewertung erfolgt zum Realwert (= Gebäudewert+ Landwert). Der Gebäudewert entspricht dem indexierten Gebäudeversicherungswert abzüglich einer zustandsabhängigen Altersentwertung gemäss der Erhebung der Gebäudeversicherung. Der eingesetzte Landwert entspricht dem relativen Landwert (= absoluter Landwert gemäss Bodenwertkatalog abzüglich einer prozentualen, altersabhängigen Nutzungsintensität).

Aufgrund der Bemessungsmethode des Vermögenssteuerwertes der Liegenschaften ist eine stetige Anpassung des Steuerwertes an die sich ergebenden Wertsteigerungen der Immobilie gegeben. Ebenso ist der Inflationsausgleich anhand des indexierten Gebäudeversicherungswertes gegeben.

Bei der Definition des Satzes von 4 % ist keine Variable vorgesehen sondern ein fixer Satz. Diese Tatsache hat zur Folge, dass Mieter und Eigentümer von selbstbewohnten Liegenschaften steuerlich ungleich behandelt werden. Die Höhe der Mieten hängt kausal mit dem vom Bundesrat bestimmten Referenzzinssatz zusammen. Eine Veränderung des Referenzzinssatzes um 0,25% bewirkt eine Veränderung der Miete um 3 %. Seit 2009 ist der Referenzzinssatz von 3,5 % kontinuierlich auf aktuell 1,75 % gesenkt worden, was massive Auswirkungen auf die Berechnung der Mietzinse zur Folge hat.

Im gleichen Zeitraum wurde der Satz für die Berechnung des Eigenmietwertes unverändert bei 4 % belassen. Die Vermögenssteuerwertbasis auf den Immobilien wurde hingegen ständig angepasst. Dies führt schlussendlich zu einer steuerlichen Mehrbelastung der Eigentümer von selbstbewohntem Wohneigentum im Vergleich zu den Miete bezahlenden Steuerpflichtigen.

Aufgrund des vorab beschriebenen Sachverhaltes fordert der Motionär den Regierungsrat auf, § 16 Abs. 1 der Steuerverordnung, StV wie folgt anzupassen:

Der Eigenmietwert für selbstgenutzte Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) beträgt 3 Prozent des Vermögenssteuerwertes der Liegenschaft.

Die Anpassung hat auf den erstmöglichen Termin zu erfolgen.

Michel Rusterholtz, Katja Christ, Beatrice Isler, Thomas Strahm, Christophe Haller

3. Motion betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung

16.5166.01

In Beantwortung der Interpellation Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaft für selbstgenutztes Wohneigentum (Geschäftsnummer 16.5026) verweist der Regierungsrat unter anderem auch auf die kantonalen Berechnungsgrundlagen gemäss Steuergesetz: Im Kanton Basel-Stadt wird der Eigenmietwert für selbstgenutzte Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) auf der Basis des Vermögenssteuerwertes ermittelt. Er beträgt gemäss Steuerverordnung 4% des Vermögenssteuerwertes. Für den Vermögenssteuerwert von selbstgenutzten Liegenschaften ist nach § 46 Abs. 4 StG der Realwert massgebend. Gemäss § 51 StV setzt sich der Realwert aus dem Gebäudewert und dem Landwert (Abs. 1) zusammen. Als Gebäudewert gilt der (indexierte) Gebäudeversicherungswert unter angemessener Berücksichtigung der zustandsabhängigen Altersentwertung gemäss Gebäudeversicherung. Die Altersentwertung beträgt maximal 50 Prozent des Gebäudeversicherungswertes (Abs. 2). Der Landwert entspricht dem relativen Landwert. Der relative Landwert leitet sich aus dem absoluten Landwert gemäss Bodenwertkatalog ab und berücksichtigt die altersabhängige Nutzungsintensität des Grundstücks durch einen prozentualen Einschlag.

Diese Berechnungsweise mag richtig sein für die Berechnung der Vermögenssteuern. Für die Berechnung der Eigenmietwerte führt diese Berechnung aber zu verzerrten und ungerechten Werten. So werden die Bestrebungen des Regierungsrats im Bereich der Förderung von erneuerbaren Energien torpediert. Die Abkehr von fossilen Energieträgern zu erneuerbaren Energien erfolgt hauptsächlich über Investitionen im Bereich von Sonnenkollektoren und Photovoltaik. Diese Anlagen sind feste Bestandteile des Gebäudes und werden von der Gebäudeversicherung Basel-Stadt mitversichert. Dadurch erfährt die Liegenschaft eine Erhöhung des Gebäudeversicherungswertes. Da dieser Grundlage für die Berechnung des Vermögenssteuerwertes bildet, von welchem wiederum der Eigenmietwert berechnet wird, führen solche Investitionen im Endeffekt zu einer Erhöhung des Eigenmietwerts. Dies kann nicht Absicht der Förderung von erneuerbaren Energien sein.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, wonach Investitionen im Bereich der erneuerbaren Investitionen nicht zu einer Erhöhung des Eigenmietwerts führen.

Katja Christ, Beatrice Isler, Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Thomas Strahm

4. Motion betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten

16.5167.01

In Beantwortung der Interpellation Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaft für selbstgenutztes Wohneigentum (Geschäftsnummer 16.5026) rechtfertigt der Regierungsrat den Eigenmietwert mit der Feststellung, dass der Grundeigentümer, der sein Haus oder seine Wohnung selber bewohne, auf diese Weise Mietkosten spare. Der geldwerte Vorteil oder Nutzen, der ihm zukomme, liege in der Miete, die er als Mieter für eine gleichwertige Liegenschaft entrichten müsste oder die er für seine Liegenschaft als Vermieter verlangen könnte. Der Bruttowert der Eigennutzung sollte deshalb der Marktmiete der selbst genutzten Liegenschaft entsprechen. Immerhin räumt der Regierungsrat ein, dass mit Blick auf die Wohneigentumsförderung gemäss Art. 108 BV die Eigenmietwerte meist tiefer angesetzt würde als der Marktwert. Gemäss Bundesgericht dürften die Eigenmietwerte im Einzelfall 60% des Marktwerts nicht unterschreiten. Zudem verweist der Regierungsrat auch auf die kantonalen Berechnungsgrundlagen gemäss Steuergesetz: Im Kanton Basel-Stadt wird der Eigenmietwert für selbstgenutzte Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) auf der Basis des Vermögenssteuerwertes ermittelt und beträgt gemäss Steuerverordnung 4% des Vermögenssteuerwertes. Für den Vermögenssteuerwert von selbstgenutzten Liegenschaften ist der Realwert massgebend. Dieser setzt sich zusammen aus dem Gebäudewert und dem Landwert. Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

Die Antworten und Annahmen des Regierungsrats gehen von falschen Voraussetzungen aus und widersprechen den eigenen politischen Bestrebungen. Es trifft keinesfalls zu, dass alle Mieter eine Marktmiete bezahlen. Sowohl private Eigentümer wie auch Genossenschaften bieten Mieten an, die unterhalb der Marktmiete liegen, die beispielsweise gemäss Mietpreistraster statistisch erhoben werden. Gemäss eigenen Angaben der Genossenschaften liegen ihre Mietzinse 30% unter den Marktmieten. Diese Mietzinspolitik wird unter anderem aufgrund einer aktiven Förderungspolitik durch den Kanton, auch finanzieller Natur, ermöglicht. Es ist somit weder verfassungswidrig noch abwegig, wenn auch im Bereich des Eigenheims über die kantonale Steuergesetzgebung eine Förderung stattfindet. Zudem mag die heutige Berechnungsweise richtig sein für die Berechnung der Vermögenssteuern. Für die Berechnung der Eigenmietwerte führt diese Berechnung aber zu verzerrten und unrichtigen Werten. Der Eigenmietwert hat im Ergebnis tatsächlichen Mietwerten zu entsprechen und darf nicht das zufällige und politisch motivierte Resultat der Verzinsung eines rechnerisch erhobenen Verkehrswerts einer Liegenschaft sein. Dieses Vorgehen widerspricht im Übrigen auch der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zur mietrechtlichen Berechnung der Anlagekosten. Diese basiert auf tatsächlichen Gestehungskosten und nicht auf Basis von Werten, die gemäss anerkannten Regeln der Liegenschaftsbewertung zustande kommen.

Aus diesem Grund ist eine Umstellung der Berechnungsweise der Eigenmietwerte angezeigt. Diese sind entsprechend tatsächlich bezahlter Mieten zu bezahlen. Als Grundlage soll das bereits bestehende Mietpreistraster des Statistischen Amtes dienen, welches insbesondere für die Ermittlung des Eigenmietwerts von STWE-Wohnungen genügen kann. Sollten aus Sicht des Regierungsrats diese Zahlen nicht für einen effektiven Vergleich im Bereich der Vermietung von Einfamilienhäusern genügen, so sind analoge statistische Zahlen für vermietete

Einfamilienhäuser zu erheben. Zudem hat der Eigenmietwert 60% der auf diese Weise erhobenen Vergleichsmieten zu betragen.

Die Motionärinnen und Motionäre ersuchen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine entsprechende Änderung des Steuergesetzes vorzulegen.

Beatrice Isler, Michel Rusterholtz, Thomas Strahm, Katja Christ, Christophe Haller

5. Motion betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts

16.5168.01

In Beantwortung der Interpellation Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaft für selbstgenutztes Wohneigentum (Geschäftsnummer 16.5026) stellt der Regierungsrat fest, dass der Mietwert der eigenen Wohnung, der sog. Eigenmietwert, kein fiktives, sondern ein echtes (Natural-)Einkommen in der Höhe des Mietzins darstelle, den der Eigentümer bei der Vermietung seiner Liegenschaft erzielen könnte. Der Grundeigentümer, der sein Haus oder seine Wohnung selber bewohne, spare auf diese Weise Mietkosten. Der geldwerte Vorteil oder Nutzen, der ihm zukomme, liege in der Miete, die er als Mieter für eine gleichwertige Liegenschaft entrichten müsste oder die er für seine Liegenschaft als Vermieter verlangen könnte. Der Bruttowert der Eigennutzung sollte deshalb der Marktmiete der selbst genutzten Liegenschaft entsprechen. Der Regierungsrat verweist auch auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts, wonach der Wert der Eigennutzung einem Preis zu entsprechen habe, zu dem ein Dritter eine Liegenschaft unter gleichen Verhältnissen gemietet hätte. Für die Festsetzung des Mietwertes nach Marktwerten spreche auch das Gebot der rechtsgleichen Behandlung aller Steuerpflichtigen: Der Mieter müsse für seine Wohnung eine Marktmiete entrichten. Die steuerliche Gleichbehandlung fordere ein Gleiches für den Eigentümer, umso mehr, als er die mit der Liegenschaft verbundenen Kosten in ihrer effektiven Höhe oder wenn für ihn günstiger mit einer Pauschale abziehen könne. Immerhin räumt der Regierungsrat ein, dass im schweizerischen Steuerrecht die Eigenmietwerte meist tiefer angesetzt würden als der Marktwert. Damit werde den Anliegen der in Art. 108 BV verankerten Wohneigentumsförderung Rechnung getragen. Der Förderung des Wohneigentums seien nach der bundesgerichtliche Rechtsprechung allerdings Grenzen gesetzt, um eine rechtsgleiche Besteuerung der Mieter und der Wohneigentümer nicht zu stark zu beeinträchtigen. Die Eigenmietwerte dürften im Einzelfall 60% des Marktwerts nicht unterschreiten.

Die Antworten und Annahmen des Regierungsrats gehen von falschen Voraussetzungen aus und widersprechen den eigenen politischen Bestrebungen. Es trifft keinesfalls zu, dass alle Mieter eine Marktmiete bezahlen. Sowohl private Eigentümer wie auch Genossenschaften bieten Mieten an, die unterhalb der Marktmiete liegen, die beispielsweise gemäss Mietpreistraster statistisch erhoben werden. Gemäss eigenen Angaben der Genossenschaften liegen ihre Mietzinse 30% unter den Marktmieten. Diese Mietzinspolitik wird unter anderem aufgrund einer aktiven Förderungspolitik durch den Kanton, auch finanzieller Natur, ermöglicht. Es ist somit weder verfassungswidrig noch abwegig, wenn auch im Bereich des Eigenheims über die kantonale Steuergesetzgebung eine Förderung stattfindet.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, wonach die Besteuerung des Eigenmietwerts 60% des Marktwerts weder unter- noch überschreiten darf. Dies hat für den Eigenmietwert sowohl im Bereich des selbstgenutzten Liegenschaften (EFH, STWE) wie auch bei der Nutzung einer Wohnung im eigenen Mehrfamilienhaus zu gelten.

Christophe Haller, Katja Christ, Michel Rusterholtz, Thomas Strahm, Beatrice Isler

6. Motion betreffend Teilzeitarbeit für Eltern

16.5171.01

Die Möglichkeit, qualifizierte Jobs auch in Teilzeitarbeit auszuüben, ermöglicht Frauen und Männern auch mit Familie weiterhin beruflich tätig zu sein. Darüber hinaus wurde bereits durch zahlreiche Studien nachgewiesen, dass Arbeitnehmende mit einem Teilzeitpensum motivierter und dadurch auch effizienter arbeiten.

Der Bund hat dies erkannt und hält für Mitarbeitende aller Lohnklassen einen Anspruch auf Teilzeitarbeit fest (vgl. Art. 60a BPV). Ein entsprechender Anspruch fehlt bis anhin für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage für einen entsprechenden Anspruch auf Teilzeitarbeit für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt auszuarbeiten. Als Vorlage soll dabei die Regelung des Bundes dienen, wonach Eltern ab der Geburt oder Adoption und die eingetragenen Partner und Partnerinnen ab der Geburt eines oder mehrerer Kinder Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads in ihrer Funktion um höchstens 20 Prozent haben. Der Beschäftigungsgrad darf dabei nicht unter 60 Prozent fallen.

Nora Bertschi, Anita Lachenmeier-Thüring, Elisabeth Ackermann, Christian von Wartburg, Salome Hofer, Katja Christ, Eveline Rommerskirchen, Alexander Gröflin, Toya Krummenacher, Helen Schai-Zigerlig, Beatrice Isler

7. Motion betreffend Unterstützung von beim Kanton angestellten Eltern bei der Finanzierung von Krippenplätzen

16.5173.01

In der Beantwortung des Anzugs von Brigitta Gerber und Konsorten bezüglich Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung hat sich gezeigt, dass der Kanton Basel-Stadt einiges unternommen hat, um den Frauenanteil in der Verwaltung zu erhöhen und bei der Förderung von Frauen in Kaderpositionen eine Vorreiterrolle einnimmt.

Frauen und Männer können aber während ihrer Familienzeit nur arbeiten, ob in Kader- oder in anderen Positionen, wenn sie zufriedenstellende Lösungen für die Betreuung ihrer Kinder finden und bezahlen können. Häufig sind es die Frauen, die die Kinderbetreuung übernehmen und dies oft zulasten ihrer Berufstätigkeit. Um den Anteil erwerbstätiger Frauen zu fördern, ist es wichtig, adäquate Betreuungsplätze für die Kinder zur Verfügung zu stellen und diese auch bezahlbar zu machen. Hierzu müssen auch die Arbeitgeber ihren Beitrag leisten. Der Kanton Basel-Stadt als einer der grösseren Arbeitgeber in der Region, soll hier eine Vorbildfunktion übernehmen.

Der Bund kennt bereits ein entsprechendes Modell. Unter bestimmten Voraussetzungen kann er für seine Angestellten Leistungen vorsehen, welche die Kinderbetreuung erleichtern (Art. 31 Bundespersonalgesetz). Die Ausführungsbestimmungen zu dieser Norm sind in der Bundespersonalverordnung (BPV) aufgeführt: Art. 75a Abs. 1 BPV besagt, dass sich der Arbeitgeber (Bund) an den Kosten der Angestellten für die familienergänzende Kinderbetreuung beteiligt. Schliesslich gewährt Art. 75b BPV einen Anspruch auf Vergütung von Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung, wobei dessen Dauer in Art. 75c BPV geregelt ist.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb den Regierungsrat auf, beim Kanton angestellte Eltern bei der Finanzierung von Krippenplätzen zu unterstützen, analog der Regelung bei Bundesangestellten.

Beatrice Messerli, Nora Bertschi, Otto Schmid, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Sibylle Benz Hübner, Elisabeth Ackermann, Tonja Zürcher, Brigitta Gerber, Ursula Metzger, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister

8. Motion betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung

16.5179.01

Die Bundesregelung zur Mutterschaftsentschädigung (Erwerbsersatzordnung) ist im internationalen Vergleich immer noch bescheiden.

Insbesondere für Tieflohn-Empfängerinnen ist die, in vielen Branchen nicht durch den Arbeitgeber kompensierte, Reduktion des Einkommens um 20% gemäss Erwerbsersatzordnung einschneidend.

Zudem ist die Forderung nach einer Verlängerung des bezahlten Mutterschutzes in der Schweiz längst breit abgestützt. Die durch die EO entgoltenen Taggelder decken allerdings nur 14 Wochen (Kündigungsschutz besteht während 16 Wochen). In Basel bieten verschiedene Unternehmen bereits grosszügigere Lösungen an. Dies auch um als Arbeitgeber im internationalen Vergleich attraktiv zu sein. Damit ist der Bedarf nach einer ausgedehnteren Mutterschaftsversicherung offensichtlich. Gemäss Art. 16h des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft EOG können die Kantone höhere oder längere Mutterschaftsentschädigungen vorsehen und zu deren Finanzierung besondere Beiträge erheben. Der Kanton Genf hat die Notwendigkeit und den Bedarf nach einer ausgedehnteren Mutterschaftsversicherung schon länger erkannt (2001), und entsprechend dieser Regelung eine über die Bundesregelung hinausgehende Mutterschaftsversicherung eingeführt.

Die maximale Bezugsdauer für die Mutterschaftsversicherung (MSV) Genf beträgt 16 Wochen bzw. 112 Tage. Somit erhalten Mütter im Kanton Genf eine zusätzliche Leistung während 2 weiteren Wochen bzw. 14 Tagen, über die Taggelder der EO hinaus.

Zudem hat die MSV des Kantons Genf einen Mindestbeitrag (CHF 62 pro Tag), den die EO nicht kennt. Damit fängt sie, obwohl das Taggeld auch 80% des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens entspricht, einschneidende Lohneinbussen auf.

Beispiel

Erzieltes Einkommen vor der Niederkunft	CHF 1'000.00
Durchschnittliches Tageseinkommen	CHF 34.00
Mutterschaftsentschädigung 80% von CHF 34.00	CHF 27.20
Mindestbetrag der MSV GE	CHF 62.00

Gemäss vorstehendem Beispiel erhält die Mutter während den ersten 98 Tagen eine Mutterschaftsentschädigung der EO von CHF 27.20 und zusätzlich eine Leistung der MSV GE in der Höhe von CHF 34.80 pro Tag. Ab dem 99. Tag beträgt die Leistung der MSV GE CHF 62 pro Tag.

Finanziert wird diese Versicherung paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden, der Ansatz wird auf Grundlage des AHV-pflichtigen Lohnes festgesetzt (im Oktober 2015: je 0.041%). Einbezahlt werden die Beiträge in einen Fonds, der ähnlich der AHV funktioniert und bei der kantonalen Ausgleichskasse angesiedelt werden kann.

Die MSV des Kantons Genf ist zudem im Gegensatz zu den Taggeldern der EO nicht der Beitragspflicht der AHV/IV/EO unterstellt und wird auch bei Adoption für Mütter und Väter gewährt. Weitere Informationen zum Modell Genf finden sich hier http://www.ge.ch/assurances/maternite/documents_en_ligne.asp

Das Modell Genf zeigt, dass ein solches System funktionieren kann. Der Kanton Genf ist strukturell dem Kanton

Basel-Stadt relativ ähnlich, so dass davon ausgegangen werden kann, dass ein solches Modell auch in Basel eingeführt werden kann.

Zudem könnte mit der Einrichtung eines entsprechenden Fonds bereits Vorarbeit für zukünftige Entwicklungen in Richtung Elternzeit, wie das beispielsweise der Anzug Wyss betreffend "Vom Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit" fordert, geleistet werden. Die Schweiz und damit auch der Kanton Basel-Stadt wird sich einer moderneren Lösung in Sachen Elternzeit nicht mehr ewig verschliessen können, ist doch die Forderung, dass auch Väter Zeit mit dem Neugeborenen verbringen können, längst breit in der Gesellschaft verankert.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat somit auf, die gesetzlichen Grundlagen für eine kantonale Mutterschaftsversicherung für Basel-Stadt entsprechend dem Modell des Kantons Genf zu schaffen.

Toya Krummenacher, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Salome Hofer, Beatriz Greuter, Nora Bertschi, Annemarie Pfeifer, Tonja Zürcher, Andrea Bollinger, Christian von Wartburg, Otto Schmid, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber, Martina Bernasconi

9. Motion betreffend Entlastung im Obdachlosenbereich als Reaktion auf (sozial)politische Entwicklungen

16.5175.01

Die Gründung der Wärmestube Soup&Chill (S&C) im Dezember 2006 geht zurück auf die Situation rund um den Bahnhof SBB in den Abendstunden und zu Spitzenzeiten der Pendler. Gassenarbeiterinnen und -arbeiter des Schwarzen Peter beobachteten damals eine kontinuierliche Konfliktzunahme zwischen allen Nutzern der SBB, zwischen Passantinnen und Passanten, Anwohnenden und Obdachlosen. Ein runder Tisch mit allen Beteiligten zeigte rasch, dass hier eine Lücke im täglichen, niederschweligen Angebot geschlossen werden musste. Der Verein für Gassenarbeit lancierte die Wärmestube als Projekt.

Was in einer Abbruchliegenschaft der SBB entstand, manifestierte sich schnell klar und deutlich als richtig eingeschätztes Bedürfnis. Die 1. Saison zeigte eine Besucherfrequenz von 40 Personen pro Abend. Bereits ab dem 2. Betriebsjahr subventionierte der Kanton mit CHF 30'000. In der jetzigen Subventionsperiode werden pro Jahr CHF 45'000 ausgeschüttet.

2009 wurde Soup&Chill ein eigenständiger Verein. Und nach zwei Jahren in der Abbruchliegenschaft an der Güterstrasse und vier Saisons in Containern durfte S&C einen Raum in einem SBB-Gebäude an der Solothurnerstrasse 8 beziehen. Der Umbau des Raumes in Höhe von CHF 300'000 wurde ausschliesslich mit Geldern aus Stiftungen und privaten Spenden sowie in viel Eigenleistungen finanziert.

Die heutigen Zahlen heute sprechen für sich:

- Seit Jahren belaufen sich die abendlichen Besucherzahlen auf rund 90 Personen; Tendenz steigend.
- 2015/16 hat sich die Anzahl Gäste an Wochenenden und wenn andere Institutionen geschlossen haben (Weihnachten, Fasnacht, Ostern) auf weit über 120 erhöht.
- Das Saisonbudget (5 Monate – 1. November bis 31. März – also 150 Abende von 17h bis 21h) beläuft sich heute auf ca. CHF 300'000.
- Der kantonale Beitrag deckt rund 15%.
- Acht Festangestellte teilen sich 400-Stellenprozente.
- Drei Personen arbeiten ehrenamtlich im Vorstand (ausgewiesene 896 Stunden pro Jahr).
- Eine Gruppe von 20 Freiwilligen hilft beim Abendbetrieb mit (ausgewiesene 750 Stunden).

S&C ist neben Institutionen wie Gassenküche oder Treffpunkt für Stellenlose einer der unverzichtbaren Player innerhalb des niederschweligen Angebotes für Tagesaufenthalte und Essensabgabe. Alle Institutionen, welche in diesem Segment tätig sind, weisen im Rahmen von Gesprächen auf die zunehmende Verschärfung der Situation hin. Immer mehr Menschen sind obdach- und/oder mittellos. Diese Entwicklung spiegelt die politische Lage in Europa. Mit einer Änderung der internationalen und damit auch der sozialpolitischen Lage in Basel ist nicht zu rechnen, vielmehr sind neue Probleme und Aufgabenstellungen zu erwarten. In der konkreten Situation von Soup&Chill bedeutet das: Obwohl sich die Kosten für den Betrieb auf dem oben erwähnten Niveau mit steigenden Besucherzahlen stabilisierten, ist die Mittelbeschaffung extrem schwierig geworden. Eine mittelfristige Sicherung des Angebotes steht auf wackligen Füßen, denn der Jahresbericht von S&C weist auf eine höchst angespannte Liquiditätslage hin und zeigt eine drohende Insolvenz. Muss S&C schliessen, hätte das gravierende Folgen für das soziale Basel.

Die Motionäre fordern deshalb eine Beteiligung des Kantons an den saisonalen Betriebskosten im Rahmen von einem Drittel, also CHF 100'000. Die anderen zwei Drittel werden mit Zuwendungen aus Stiftungen, von Privaten und vor allem viel Eigenleistung (Veranstaltungen, Vermietungen etc.) abgedeckt.

Während der noch laufenden Subventionsperiode würde die zusätzliche Ausschüttung des Differenzbetrages (CHF 55'000 pro Saison) die oben beschriebene bedrohliche Situation/Insolvenz abwenden. Der Gesamtbetrag in Höhe von CHF 100'000 soll Eingang in die neue Subventionsperiode finden und das Bestehen des Angebots längerfristig sichern.

Beatrice Isler, Oswald Inglin, Sibylle Benz Hübner, Annemarie Pfeifer, Christian Griss, Raoul I. Furlano, Andreas Ungricht, Erich Bucher, Helen Schai-Zigerlig, Mustafa Atici, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber, Tim Cuénod

Anzüge

1. Anzug betreffend Umstellung des Fahrzeugparks auf CO₂-neutrale Elektro-Fahrzeuge

16.5169.01

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, wie Elektro-Fahrzeuge anstelle von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren beim Staat sowie bei staatsnahen Betrieben (IWB, BVB) innert fünf Jahren als neuer Standard sinnvoll eingeführt werden kann. Dieser Standard soll dabei sowohl für die Beschaffung für kantonale Dienststellen als auch für die Fahrzeugbeschaffung bei selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten gelten. Mit der Umstellung auf einen CO₂-neutralen Fahrzeugpark kann der Kanton einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Verwendung erneuerbarer Ressourcen, zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung und damit für die Lebensqualität der Bevölkerung leisten.

Folgende Rahmenbedingungen sollen bei der Umstellung auf CO₂-neutrale Fahrzeuge erfüllt werden:

- Elektro-Fahrzeuge sollen bei Beschaffungen dort konsequent und verbindlich zum Zuge kommen, wo keine wesentlichen Nachteile bei der Nutzung im Vergleich mit Verbrennungsmotoren zu erwarten sind.
- Mehrkosten bei der Beschaffung sollen während höchstens zehn Jahren aus der Förderabgabe beitragsberechtigt sein; Beiträge an staatliche Fahrzeuge bzw. Fahrzeuge von selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten sollen unter der Bedingung stehen, dass auch gewerbliche Elektro-Fahrzeuge von privaten Unternehmen im selben Ausmass Anspruch auf eine entsprechende Förderung haben.
- Unter Mehrkosten sind Kosten zu verstehen, die nicht durch geringere Betriebskosten kompensiert werden können.
- Bei Beschaffungen ist den Gestehungskosten der Fahrzeuge Beachtung zu schenken. Die Mehrkosten im Vergleich zu Autos mit Verbrennungsmotoren sind zu begrenzen (z.B. max. 10 Prozent). Preissenkungen sind bei der Liste der zugelassenen Fahrzeuge laufend Rechnung zu tragen.

Toya Krummenacher, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister, Salome Hofer, Jörg Vitelli, Alexander Gröflin, Beatriz Greuter, Aeneas Wannier, Martina Bernasconi, Katja Christ, Helen Schai-Zigerlig, Rudolf Rechsteiner, Nora Bertschi, Mark Eichner, Beat Braun

2. Anzug betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes für Kantonsangestellte auf 20 Tage

16.5172.01

Die Zeit nach der Geburt ist für die Familie prägend, denn in dieser Zeit wird die Bindung zwischen den Eltern und dem Kind hergestellt. Väter, die sich längere Zeit um das Neugeborene kümmern, entwickeln eine grössere Nähe zu ihm. Die meisten jungen Eltern möchten sich gemeinsam um ihre Kinder kümmern. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich junge Väter an der Betreuung und Erziehung der Kinder substantiell beteiligen wächst, wenn die Väter sich schon um die Neugeborenen kümmern können. Im Kanton Basel-Stadt erhalten die Kantonsangestellten 10 Tage Vaterschaftsurlaub. Um aber den Alltag mitzerleben ist eine längere Zeit nötig. Der Kanton sollte hier eine Vorbildfunktion als Arbeitgeber übernehmen. Deshalb bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist, den Vaterschaftsurlaub auf 20 Tage zu erhöhen.

Elisabeth Ackermann, Nora Bertschi, Alexander Gröflin, Toya Krummenacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig

3. Anzug betreffend familienfreundliche Wirtschaftsregion

16.5174.01

Frauen und Männer, welche Familie und Arbeit vereinbaren wollen, sind auf Teilzeitstellen angewiesen. Diese sind vor allem auch bei qualifizierten Jobs noch immer rar, obwohl zahlreiche Studien nachgewiesen haben, dass Arbeitnehmende mit einem Teilzeitpensum motivierter und dadurch effizienter arbeiten. Von diesem positiven Effekt könnten auch private Unternehmen profitieren. Doch gerade in der Privatwirtschaft ist die Zahl der Teilzeitarbeitenden gering.

Ein weiterer Grund, warum noch wenige Eltern Beruf und Familie optimal vereinbaren, sind unzufriedenstellende Lösungen bei der Kinderbetreuung. Unter anderem fressen die Betreuungsplätze häufig einen grossen Teil des Lohnes auf. Darum verzichten oft die Frauen auf ihre Berufstätigkeit. Die Firmen verlieren so wichtige Mitarbeitende.

In der Schweiz fehlt noch immer eine gesetzliche Grundlage für einen Vaterschafts-, bzw. einen angemessenen Elternurlaub. Nur wenig private Betriebe gewähren ihren Mitarbeitenden Elternurlaub über den gesetzlich vorgeschriebenen Mutterschaftsurlaub hinaus, obwohl dessen Wert für Familie, Kinder und Gesellschaft unbestritten ist.

Für den Wirtschaftsstandort Basel könnte es neben allen sozialen Vorteilen ein grosses Plus sein, wenn er als "Familienfreundliche Wirtschaftsregion" eine Vorreiterrolle in der Schweiz übernehmen würde.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern der Kanton (unter anderem über das Programm Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel) darauf hinwirken und Anreize schaffen kann, so dass private Unternehmen:

- Teilzeitarbeit von Frauen und Männern fördern und insbesondere auch Mitarbeitenden in Kaderpositionen Teilzeitarbeit ermöglichen, so dass alle einen Teil der Kinderbetreuung übernehmen können,
- für ihre Mitarbeitenden einen Teil der Kosten der Kinderbetreuungsstätten übernehmen,
- Elternurlaub für Männer und Frauen über den gesetzlich verankerten Schwangerschaftsurlaub der Frauen hinaus ermöglichen und finanziell unterstützen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Nora Bertschi, Christian von Wartburg, Otto Schmid, Aeneas Wanner, Eveline Rommerskirchen, Sibylle Benz Hübner, Elisabeth Ackermann, Tonja Zürcher, Brigitta Gerber, Ursula Metzger, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Pascal Pfister

4. Anzug betreffend vom Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit

16.5178.01

Über 10 Jahre ist es her, seit auf Bundesebene der Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen mit 80% Lohn eingeführt wurde (Erwerbsersatzordnungsgesetz, EOG). Entsprechend wurde im Kanton Basel-Stadt die Verordnung über den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub (162.420) per 1. Juli 2005 angepasst. Für das Kantonspersonal gilt seither: Für Väter ist ein bezahlter Urlaub von 10 Tagen (Verordnung betreffend Ferien und Urlaub, Art. 18, Abs. 1, Ziff. 3), für Mütter von maximal 16 Wochen (Verordnung über den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub 162.420, §2, Abs. 1) vorgesehen. Es ist auch möglich, unbezahlten Urlaub zu beziehen.

2006 wurde ein Anzug von Claudia Buess betreffend der Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubs eingereicht, und 2008 als erledigt abgeschrieben. Vaterschaftsurlaub sei eine Bundeskompetenz, hiess es in der Antwort, der Kanton betreibe auf andere Art und Weise die Familienförderung.

In den vergangenen 10 Jahren ist das Interesse am Thema gestiegen. Arbeitnehmer drängen zunehmend darauf, dass Arbeit und Familie besser vereinbar sind. Mutterschaft und Vaterschaft sollen nach der Geburt eines Kindes gleich behandelt werden, auch von Arbeitgebern. Skandinavische Länder haben zukunftsweisende Modelle erprobt, auch Travail Suisse und die Schweizer Gewerkschaften fordern seit langem einen bezahlten Vaterschaftsurlaub.

Der ökonomische Nutzen eines Elternurlaubs wird in verschiedenen Berichten und Analysen dargelegt. Anlässlich der Änderung des kantonalen Personalgesetzes (zur Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes) wurde diese Argumentation bereits ausführlich dargelegt.

Elternschaft und Beruf, insbesondere Kaderpositionen, sind noch immer schwer vereinbar. In den letzten 10 Jahren hat der Kanton Basel-Stadt zwar Fortschritte gemacht bezüglich Frauen im Kader sowie der Schaffung von Teilzeit-Pensen, aber gemessen am Aufwand der für die Chancengleichheit für Mann und Frau im Beruf und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrieben wird, sind die Ziele klar verfehlt worden. Staatlichen Arbeitgebern kommt auch in dieser Frage eine Vorbildrolle zu.

Es wird Zeit, den nächsten grossen Schritt zu machen und Modelle einzuführen, die beiden Elternteilen die Mitarbeit in der Familie ermöglichen. Der Karriereknick, der berufstätigen Frauen droht, wenn sie sich für Familie entscheiden, muss endlich eliminiert werden.

Die Anzugsstellenden möchten ein Modell Basel "vom Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit" auf kantonaler Ebene einführen. Ihnen ist bewusst, dass ein solches Modell aufgrund fehlender nationaler Gesetzesgrundlagen nur für kantonale Mitarbeitende gelten kann und für Angestellte privater Firmen, die freiwillig am Modell Basel teilnehmen.

Grundidee:

- Das Modell Basel beinhaltet eine Elternzeit von 24 Wochen
- Mindestanteil der Mutter sind die 16 Wochen Mutterschaftsurlaub (gemäss kantonaler Verordnung)
- Der Vater bezieht mindestens 8 Wochen, maximal 10 Wochen, bezahlte Elternzeit
- Die Elternzeit ist für die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und Firmen auf baselstädtischem Boden (zumindest in einer ersten Phase) freiwillig.

Anspruchsberechtigung:

Die Anspruchsberechtigung soll sich auf Art. 16b der EOG (834.1, Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft) beziehen. Die Finanzierung des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs ist via EOG und Kanton geregelt und bleibt bestehen. Bei einer allfälligen Änderung (beispielsweise wie durch Motion Krummenacher betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung oder Entwicklungen im Anspruch bei Adoptionen) sollen neuste kantonale und nationale Entwicklungen mit aufgenommen werden.

Lohnfortzahlung während der Elternzeit:

Die Löhne sollen während der zusätzlichen Elternzeit wie folgt ausbezahlt werden:

- Die beziehenden Elternteile erhalten bis Lohnklasse 15 mindestens 80% ihres Lohnes, ab Lohnklasse 16 mindestens 50% des Lohnes.
- Bei Mitarbeitenden aus Privatfirmen können ähnliche Lohnfortzahlungsregelungen wie bei Kantonsangestellten gelten, wobei eine Mindestlohnfortzahlung aber gewährleistet sein muss.

Da es nicht zwingend beide Elternteile unselbstständig erwerbstätige Kantonsangestellte sind, sollen die unterschiedlichsten Konstellationen und die Auswirkungen auf sie bei einer Elternzeit mitberücksichtigt werden. Die

Anzugsstellenden könnten sich folgende Regelungen vorstellen:

1. Beide Eltern arbeiten beim Kanton: Kein zusätzlicher Regelungsbedarf
2. Der Vater arbeitet beim Kanton, die Mutter ist nicht erwerbstätig: Der Vater erhält 10 Wochen Elternzeit (24 Wochen -14 Wochen (gemäss EO) = 10 Wochen).
3. Der Vater arbeitet beim Kanton, die Mutter ist unselbstständig erwerbstätig, aber nicht beim Kanton angestellt: Sofern der Arbeitgeber der Mutter am Modell Basel teilnimmt, kann die Elternzeit vollumfänglich bezogen werden.
4. Der Vater arbeitet beim Kanton, die Mutter ist selbstständig erwerbstätig: Der Vater erhält maximal 10 Wochen Elternzeit.
5. Die Mutter arbeitet beim Kanton, der Vater ist nicht erwerbstätig: Die Mutter erhält den gesetzlichen Mutterschaftsurlaub und maximal zusätzliche 2 Wochen.
6. Die Mutter arbeitet beim Kanton, der Vater ist unselbstständig erwerbstätig, aber nicht beim Kanton: Sofern der Arbeitgeber des Vaters am Modell Basel teilnimmt, kann die Elternzeit vollumfänglich bezogen werden.
7. Die Mutter arbeitet beim Kanton, der Vater ist selbstständig erwerbstätig: Sofern der Vater am Modell Basel teilnimmt und mind. 8 Wochen Elternzeit in Anspruch nimmt, kann die Mutter max. 16 Wochen beziehen.
8. Beide Elternteile arbeiten nicht beim Kanton: Sofern die beiden privaten Firmen am Modell Basel teilnehmen, ist die Elternzeit möglich.

Teilnahme am Modell Basel:

Die Teilnahme am Modell Basel soll (zumindest in der ersten Phase) freiwillig sein. Es ist anzustreben, dass auch Firmen aus Basel dem Modell Basel beitreten. Einzelheiten dazu hat der Regierungsrat zu regeln.

Finanzierung:

Die zusätzliche Elternzeit könnte wie folgt finanziert werden:

Der Kanton finanziert die Lücken für alle Kantonsmitarbeitenden, wobei ein Fonds eröffnet werden darf. Dazu könnte gegebenenfalls auch die Motion Krummenacher betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung die Grundlage bilden.

Überlegenswert wäre ein Versicherungsmodell Elternzeit, welches auch mit Beiträgen der Kantonsangestellten finanziert wird (paritätische Finanzierung Arbeitgeber - Arbeitnehmer, auch hier Motion Krummenacher als Grundlage)

Bei privaten Unternehmen, die am Modell Basel teilnehmen, kann der Kanton Basel-Stadt in einer ersten Phase einen Teil der dadurch entstehenden Kosten (beispielsweise 20%) übernehmen, wobei das längerfristige Ziel sein soll, die Elternzeit auch bei privaten Unternehmen paritätisch (Arbeitnehmer - Arbeitgeber) zu finanzieren. Die Unternehmen und Arbeitnehmenden sollen ihre Beiträge in den geschaffenen Fonds einzahlen können. Damit können sowohl die Arbeitnehmenden wie auch die Unternehmen der Privatwirtschaft von den geringeren Verwaltungskosten gegenüber privaten Versicherern profitieren.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat das "Modell Basel - von der Mutterschaftsversicherung zur Elternzeit" zu prüfen und über deren Umsetzungsmöglichkeiten zu berichten. Im Speziellen soll geprüft werden:

1. Ob und wie private Firmen freiwillig am Modell Basel teilnehmen können.
2. Welche rechtlichen Anpassungen für ein Modell Basel notwendig sind.
3. Welches die finanziellen Auswirkungen sind und welche Finanzierungsmodelle es gibt.
4. Welche Implikationen für Pensionskasse und weitere Versicherungen entstehen und wie diese geregelt werden könnten.

Sarah Wyss, Pascal Pfister, Tonja Zürcher, Salome Hofer, Elisabeth Ackermann, Beatriz Greuter, Toya Krummenacher, Ursula Metzger, Heinrich Ueberwasser, Helen Schai-Zigerlig

5. Anzug betreffend Präzisierung Ausstandsregelung

16.5176.01

§8 der Geschäftsordnung des Grossen Rates gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. Wörtlich genommen würde diese Regelung bedeuten, dass eine substantielle Anzahl Grossratsmitglieder bei vielen Geschäften weder in Vorbereitung, noch Beratung noch Beschlussfassung mitwirken dürfte, bei z.B. Steuerfragen wäre die unmittelbare persönliche Betroffenheit gar bei allen Ratsmitgliedern gegeben.

Der Unterzeichnete möchte nun bewirken, dass es weder zu Unmöglichkeiten der genannten Art kommt, dass auf der anderen Seite die Ausstandspflicht aber auch nicht "grosszügig übersehen" wird, wie das öfter vorkommt.

Die Ausstandspflicht müsste so geregelt sein, dass einerseits das Fachwissen von Ratsmitgliedern genutzt werden kann (insbesondere in der Kommissionsarbeit), dass aber andererseits die Ratsmitgliedschaft nicht zur Erlangung von persönlichen Vorteilen missbraucht wird.

Er bittet das Büro des Grossen Rates deshalb um eine Ausformulierung der Ausstandspflicht in den Ausführungsbestimmungen, welche praktikabel ist und möglichst alle Unklarheiten beseitigt.

Patrick Hafner

6. Anzug betreffend Generationenfonds

16.5180.01

Basel-Stadt nimmt einen deutlich höheren Teil seiner Steuern von juristischen Personen ein als andere Kantone. Grund dafür sind in erster Linie die hohen Steuereinnahmen von den erfolgreichen Grossunternehmen der pharmazeutischen Industrie. Die Gewinne und damit auch die Steuern dieser Unternehmen können allerdings kurzfristig stark schwanken. Basel-Stadt hat das "Luxusproblem", zwar relativ wie auch absolut gesehen besonders viele Steuern juristischer Personen einzunehmen, aber nicht wissen zu können, wie nachhaltig diese Einnahmen sind.

Aus Sicht der Anzugsteller ist zu prüfen, wie in besonders guten Jahren Geld in einem "Generationenfonds" zurückgelegt werden kann, auf den dann nur in mageren Jahren zurückgegriffen werden darf.

Es könnte folgender Mechanismus vorgesehen werden: Der Anteil der Steuern juristischer Personen, der den bereits sehr hohen Ertrag von CHF 700 Mio. übersteigt (die Steuereinnahmen juristischer Personen betragen im Jahr 2013 Fr. 678.5 Mio., im Jahr 2014 Fr. 698.1 Mio. und im Jahr 2015 Fr. 734.7 Mio.), fliesst nicht in die allgemeine Staatskasse, sondern in diesen Generationenfonds. Der Generationenfonds darf nur angetastet werden, wenn die Steuereinnahmen dereinst und über längere Zeit unter ein zu definierendes Niveau sinken.

Mit diesem Mechanismus werden positive Steuer-Ausschläge, von denen wir aber heute nicht wissen können, ob sie nachhaltig sind, zu Gunsten künftiger Generationen reserviert. Der Generationenfonds hat zudem den positiven Nebeneffekt, das präziser budgetiert werden kann - und muss (nämlich mit Einnahmen juristischer Personen von nicht über CHF 700 Mio.).

Dieser Anzug ist bewusst offen formuliert. Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen, ob und wie die Idee eines Generationenfonds umgesetzt werden kann und welche konkreten Regeln für die Äufnung wie auch für Ausschüttungen aus diesem Generationenfonds sinnvoll wären.

Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Thomas Mury, Thomas Strahm, Michael Koechlin, André Auderset, Raoul I. Furlano, Felix W. Eymann, Heiner Vischer

7. Anzug betreffend Gründung des Wissenschaftlichen Dienstes des Grossen Rates

16.5181.01

Wissenschaftliche Dienste in Parlamenten bilden eine institutionelle Antwort der Legislative auf die mit der Ausdehnung der Staatstätigkeit verbundene wachsende informationelle Überlegenheit der Exekutive.

Ihre Aufgabe besteht darin, die Parlamentarier bei der Bewältigung eines ständig steigenden Informationsvolumens zu unterstützen und damit ein Gegengewicht zu dem konzentrierten Sachverstand der Departementsbürokratie zu bilden.

Wissenschaftliche Dienste erfüllen somit die Funktion eines Hilfsmittels bei der Bewältigung der parlamentarischen Kontrollfunktion. Die Sorge, dass die Legislative ohne ausreichenden eigenen Sachverstand gegenüber der Exekutive immer mehr ins Hintertreffen geraten könnte, ist auch das zentrale Argument des Anzugstellers.

Der Wissenschaftliche Dienst des Grossen Rates wäre ein parlamentarisches Beratungs- und Hilfsorgan, das sowohl den einzelnen Grossräten als auch dem Grossen Rat in seiner Gesamtheit für die Beschaffung und Aufbereitung von Informationen zur Verfügung steht. Sie suchen, ordnen und bewerten fachspezifisches Wissen mit dem Ziel, den Parlamentariern wissenschaftliche Entscheidungsgrundlagen in Form von Daten, Fakten und Analysen zu liefern.

Das Büro des Grossen Rates wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie man einen Wissenschaftlichen Dienst des Grossen Rates gründen kann.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Bildungswoche für neue Grossräte

16.5182.01

Der Grosse Rat und der Regierungsrat stehen im Mittelpunkt des politischen Interesses der Basler Bevölkerung und der Medien (Basler Zeitung, 20 Minuten, BZ Basel, Radio und Fernsehen). Als Ort der Gesetzgebung, Kontrollinstanz gegenüber der Regierung und "Forum des Kantons" spielt der Grosse Rat die zentrale Rolle in unserem politischen System. 100 Grossräte gestalten dort im Rahmen ihres Mandats Politik und wirken als Volksvertreter an politischen Entscheidungen mit. Nach jeder Grossratswahl kommen rund ein Viertel der Abgeordneten neu ins Parlament, so dass sich zu Beginn einer Legislaturperiode ein mintunter bemerkenswerter personeller Wechsel vollzieht.

Der Start in eine neue Wahlperiode und die Konstituierung des Parlaments sind nicht nur für erstmals gewählte Mitglieder des Grossen Rates, sondern auch für wiedergewählte "alte Hasen" (wie Eric Weber) eine ebenso bedeutsame wie aufregende und mitunter auch nervenaufreibende Zeit. Welche Herausforderungen sich einem neuen Mandatsträger und einer neuen Mandatsträgerin stellen, welche Erwartungen es gibt, und welche Perspektiven er oder sie hat, das bleibt oft unklar, weil das nötige Wissen dazu einfach fehlt.

Selbst ich als längst-gedienter Grossrat kann noch heute nicht alles im Kantonsblatt verstehen, weil es mir noch keiner, noch niemand, gelernt hat.

Das Büro des Grossen Rates wird daher gebeten zu prüfen, ob für Neu-Grossräte und auch für alte Grossräte vor

jeder neuen Legislaturperiode eine Bildungswoche durchgeführt werden kann. Denn der Info-Abend von nur zwei Stunden, den es alle vier Jahre gibt, ist äusserst ungenügend.

Eric Weber

9. Anzug betreffend Mentorenprogramm für fraktionslose Grossräte

16.5183.01

Der Grosse Rat ist ein besonderer Arbeitsort, der eine grosse Faszination auf mich ausübt, seit ich mit fünf Jahren auf der Parlamentstribüne sass und meinem Vater zugschaut habe. Danach fuhr ich alleine mit dem Trottnet zurück ins Hirzbrunnen Quartier. Für mich war das damals, mit fünf Jahren, eine Weltreise. Mein Vater sagte mir: "Über die Brücke und dann einfach immer gerade aus, dann siehst Du den Weg, dann findest Du es." Und ich habe den Nachhauseweg gefunden. Und später dann auch den Weg als jüngster Grossrat der Schweiz in den Basler Grossen Rat.

Für jeden jüngeren neuen Abgeordneten ist das erste Mal im Plenum ein bewegendes Ereignis – die Konstituierung des Grossen Rates führt eindrucksvoll vor Augen, dass man von diesem Zeitpunkt an Parlamentarier ist.

Als "parlamentarische Feuertaufe" gilt die erste eigene Rede im Plenum.

Die erste Grossratsrede geniesst eine hohe Wertschätzung, zu der nicht zuletzt das Präsidium des Grossen Rates ab und zu gratuliert und in aller Regel am Ende das gesamte Haus applaudiert. Doch auch für ältere Kollegen gilt: Es ist im Vergleich z.B. zu Parteitag etwas Anderes, im "hohen Hause" zu reden. Trotz wachsender Routine etwas Lampenfieber bleibt.

Die Arbeit im Parlament verläuft sowohl im Plenum als auch in den Kommissionen in stark formalisierten Bahnen, die von der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorgegeben sind. Auch in der Kommissionsarbeit ist es dringend erforderlich, sich als Jüngerer durch pointierte inhaltliche Standpunkte und konzeptionelle Alternativvorschläge zu profilieren und auf diese Weise die Aufmerksamkeit sowie Anerkennung etablierter Parlamentarier zu gewinnen.

Alle Basler Parteien bieten für die neuen Grossräte zu Beginn Qualifizierungsmöglichkeiten an, in denen die parlamentarischen und fraktionsinternen Abläufe vermittelt werden. Dazu zählen kurze Einstiegskurse und Informationsmaterialien, welche u.a. die verschiedenen Verfahren der Beschlussfassung sowie die spezifischen Instrumentarien der Parlamentsarbeit umfassen.

Für fraktionslose Abgeordnete, wie für Eric Weber, ist es daher oftmals sehr schwer, die Sachlage zu erfassen. Man ist von einem Teil der Parlamentsarbeit regelrecht ausgeschlossen, obwohl man vom Volk in das gleiche Parlament gewählt ist.

Daher wird das Büro des Grossen Rates gebeten, zu prüfen, ob man für fraktionslose Grossräte ein sogenanntes Mentorenprogramm auflegen kann.

Eric Weber

10. Anzug betreffend alle Briefe an den Grossen Rat gehören auf den Tisch

16.5184.01

Als oberstes Beschlussorgan der Stadt Basel bestimmt der Grosse Rat über wichtige Angelegenheiten der Stadt. Dazu gehören vor allem Gesetze, das Festlegen öffentlicher Steuern, Gebühren und Beiträge. Hinzu kommen die Verfügung über das Kantonsvermögen, die Aufnahme von Krediten durch die Stadt, die Übernahme von Bürgschaften sowie die Übernahme neuer Aufgaben.

Schliesslich ist es das vornehmste Recht des Grossen Rates, über die Einnahmen und die Ausgaben der Stadt zu entscheiden, mit anderen Worten, den jährlichen Haushaltsplan zu beschliessen. Damit stellt das Parlament zugleich die Weichen für die Entwicklung der Stadt im jeweiligen Haushaltsjahr.

Viele Bürger schreiben Briefe an das Parlament. Diese verschwinden aber im Büro des Grossen Rates. Von solchen Briefen sollte aber in öffentlicher Parlamentssitzung Kenntnis genommen werden. Was bis heute nicht der Fall ist. Die Briefe werden auch nicht auf den Parlamentstisch gelegt, damit alle Grossräte Einsicht nehmen können.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass alle Grossräte Zugang zu Postschreiben an das Parlament haben. Wir sind ein Ganzes, wir sind ein Körper, der Grosse Rat vom Kanton Basel-Stadt.

Eric Weber

11. Anzug betreffend sich an Planungen beteiligen – Formen der Bürgermitwirkung verbessern

16.5185.01

Politische Planung bezeichnet die Vorwegnahme politischer Zielvorstellungen mit der Absicht, durch eine methodische Verknüpfung von Zwecken, Zielen und Mitteln und einer Systematisierung von Handlungsabfolgen dazu beizutragen, die angestrebten Ziele optimal zu erreichen. Das steht in "Das Politiklexikon", 5. Auflage, Dietz Verlag aus Bonn. Geschrieben von Klaus Schubert und Martina Klein im Jahre 2011. Ich nenne den Verlag gerne, so

bekomme ich weiterhin meine kostenfreien Bücher. Vielen lieben Dank nach Bonn, in die alte Bundeshauptstadt. Die Notwendigkeit, die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung durch politische Planung zu gestalten, ist unbestritten. Noch nicht hinreichend geklärt ist, in welchem Masse und in welcher Form die Bürger daran beteiligt werden können.

Mit Planung wird in Politik und Verwaltung versucht, künftige Entwicklungen und Bedürfnisse der Menschen zu erfassen, Zielvorstellungen festzulegen und vernünftige Weisungen und Regelungen für zukünftiges Handeln auszuarbeiten. Pläne werden auf allen politischen Ebenen aufgestellt, von Gemeinden, Städten, Kanton und Bund. So gibt es für fast alle Politikbereiche Planungen wie z.B. Stadtentwicklungsplan, Bebauungsplan, Bildungsplan, Sozialplan, Verkehrsplan, Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplan.

Planung ist auch deswegen wichtiger geworden, weil die Mittel immer knapper werden. Nicht nur die finanziellen Mittel sind knapp, auch andere Ressourcen wie Rohstoffe oder Landschaft. Im Interesse auch der künftigen Generationen muss bei einem Flächennutzungsplan oder einem Bebauungsplan darauf geachtet werden, dass die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben.

Durch die totale Überbauung in unserem Kanton sterben jedes Jahr in Basel-Stadt allein um die 18'000'000 Käfer und Würmer.

In der Demokratie stellt sich die Frage: Wer kann, wer soll planen? Wer führt die Planungen durch, und wer kontrolliert deren Ausführung? In unserem politischen System werden Planungen weitgehend von der Verwaltung vorbereitet, die dabei natürlich auch mit privaten Firmen oder wissenschaftlichen Institutionen zusammenarbeitet.

Da Planung sehr kompliziert und zwangsläufig längerfristig angelegt ist, besteht die Gefahr, dass sie letztlich nur eine Angelegenheit von Experten bleibt. Entschieden wird zwar in den Parlamenten und politischen Vertretungen der verschiedenen Ebenen, aber diese sind zum Teil auf die Gutachten der Sachverständigen angewiesen. Noch schwieriger erweist sich die Mitwirkung der Bürger, für die die sehr umfangreichen Planungsmaterialien oft undurchsichtig und schwer nachvollziehbar sind.

Von fast allen Planungen sind die Bürger direkt oder indirekt betroffen, ohne dass sie dies zunächst wahrnehmen. Doch gibt es Planungsentscheidungen, die für den Einzelnen von sehr grosser Bedeutung sein können. Ob bei einem Bebauungsplan das eigene Grundstück in das Baugebiet kommt oder nicht, kann für den Besitzer von grosser wirtschaftlicher Bedeutung sein. Oder ob bei den Roche-Hochhäusern (wieviele werden es, über 10?) der Schattenwurf mir die Sonne wegnimmt?

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie man den einfachen Bürger besser in die Planungen mit einbeziehen kann.

Eric Weber

12. Anzug betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa

16.5216.01

In vielen Städten im Süden Europas zeigt sich eine besorgniserregende Überforderung der Gemeinden und Städten mit den ankommenden Flüchtlingen. Die Auswirkungen des Schengen-Dublin-Systems und die Schliessung der Grenzen in Osteuropa führen Städte und Gemeinden wie Lesbos, Kos, Idomeni, Athen und zahlreiche andere an ihre Leistungsgrenze und darüber hinaus. In diesen Städten können weder alle Ankommende registriert, noch können sie versorgt werden. Dass Flüchtlinge auch auf der Strasse leben müssen, ist leider zur Normalität geworden. Die Zustände der betroffenen Gemeinden und Städten verschlechtern sich laufend.

In Westeuropa sind bisher eigentliche Flüchtlingsströme ausgeblieben. Es besteht aber eine grosse Solidarität mit den flüchtenden Menschen. Die Schweiz und damit auch Basel-Stadt engagieren sich bereits auf vielfältige Weise, damit die aktuelle Flüchtlingskrise menschenwürdig bewältigt werden kann. Ein zusätzliches Engagement hat Barcelona mit ihrer Initiative unter dem Namen "De ciudad a ciudad" („Von Stadt zu Stadt") gestartet.

Siehe auch <https://www.pressenza.com/de/2016/04/die-buergermeister-von-barcelonalesbos-und-lampedusa-treffen-ein-abkommen-um-den-fluechtligen-zu-helfen/>. Barcelona kooperiert nun mit Lesbos und Lampedusa, um dort einen weiteren Beitrag zur Entschärfung der Flüchtlingskrise zu leisten. Auch Basel-Stadt könnte sich diese Idee als Vorbild nehmen und auf diese Weise einen weiteren Beitrag zur Entschärfung der humanitären Krise leisten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob sie bereit ist, eine Städtepartnerschaft mit einer von der Flüchtlingskrise stark betroffenen Stadt vorzubereiten und einzugehen
- ob sie bereit ist, aufzuzeigen, wie Basel-Stadt in einer Städtepartnerschaft Unterstützung leisten wird
- inwieweit im Rahmen dieser Städtepartnerschaft auch ein Geldbetrag zu Gunsten der freiwilligen Organisationen oder dem Aufbau besserer Infrastruktur zur Unterbringung der Flüchtlinge gesprochen werden kann.

Thomas Grossenbacher, Nora Bertschi, Tonja Zürcher, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Danielle Kaufmann, Martina Bernasconi, Michael Wüthrich, René Brigger, Raoul I. Furlano, Eveline Rommerskirchen, Annemarie Pfeifer, Christian Griss

13. Anzug betreffend elektronische Zeiterfassung mittels Erfassungsgeräten

16.5221.01

Der Einsatz des Staatspersonals ist im Personalgesetz, sowie in den entsprechenden Verordnungen geregelt. So gibt es Mitarbeitende, welche nach dem Fixzeit-, Gleitzeit- oder Jahresarbeitszeitmodell arbeiten. Bei jedem Modell ist es möglich Überzeit zu leisten. Interessant ist, dass jeweils die Arbeitszeit unterschiedlich erfasst wird. Im Gleitzeit- und Jahresarbeitszeitmodell wird die Arbeitszeit i.R. mit einem verlässlichen Zeiterfassungssystem erfasst. Im Fixzeitenmodell hingegen wird auf die elektronische Zeiterfassung verzichtet, obwohl dieses Modell häufig Bereiche betrifft, in denen trotz Fixzeiten regelmässig Überzeit geleistet werden muss oder ausserordentliche Dienste anfallen, wie z.B. der Polizei oder allg. Schichtdienstleistende. Speziell ist, dass in Abteilungen oder an Arbeitsorten elektronische Zeiterfassungsgeräte vorhanden sind, aber nicht alle Mitarbeitenden diese nutzen dürfen. Einerseits führt dies zu Ungleichbehandlungen, andererseits zu einem grossen administrativen Aufwand und Ungenauigkeiten, wenn die abweichenden Arbeitszeiten und die Über- oder Unterzeit anhand einer "Zetteliwirtschaft" geführt werden muss.

Elektronische Zeiterfassung via Erfassungsgeräte durch die Arbeitnehmenden führt zu einer effizienteren Lohn- und Gehaltsabrechnung bei Stundenlöhnern, Optimierung einzelner Arbeitsprozesse, automatisierte Verfahren der Abrechnung, genaue Arbeitszeiterfassung und mehr Übersicht, Sicherheit und Transparenz für die Mitarbeitenden.

Um diese Transparenz herzustellen, sollte der Kanton Basel-Stadt als einer der grössten Arbeitgeber in der Nordwestschweiz, die Zeiterfassung beim Staatspersonal unter allen Mitarbeitenden gleich handhaben und die Administration erleichtern. Aufgrund dessen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob nicht bei allen Mitarbeitenden unabhängig vom Arbeitszeitmodell (Ausnahme regelmässige Heimarbeit) die Arbeitszeit elektronisch mittels Zeiterfassungsgeräte dokumentiert werden könnte oder zumindest in denjenigen Bereichen oder Abteilungen eine Gleichheit unter den Mitarbeitenden herzustellen, wo die Erfassungsgeräte bereits vorhanden sind.

Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Tonja Zürcher, Beatrice Isler, Felix W. Eymann, Daniela Stumpf, Roland Lindner, Oskar Herzig-Jonasch, Thomas Müry, Toni Casagrande, Katja Christ, Andreas Zappalà, Raoul I. Furlano, Pasqualine Gallacchi, Eduard Rutschmann, Ernst Mutschler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Grossenbacher, Peter Bochsler, Otto Schmid, Thomas Gander, Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, Tobit Schäfer, Christian Meidinger, Bruno Jagher, Felix Meier, Andreas Ungricht, Rudolf Vogel, Talha Ugur Camlibel, David Jenny, Patrick Hafner, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Michel Rusterholtz, Pascal Pfister, Georg Mattmüller, Patricia von Falkenstein, André Auderset, Beat Braun, Oswald Inglin, Seyit Erdogan, Dieter Werthemann

Interpellationen**1. Interpellation Nr. 55 betreffend Fehlplanung beim Erziehungsdepartement:
Welche Konsequenzen werden gezogen?**

16.5214.01

In der Interpellationsantwort des Regierungsrates vom 9.3.2016 (Geschäft [16.5098](#)) werden die SchülerInnenzahlen im oberen Kleinbasel berichtigt. Die massive Fehlplanung hat laut Interpellationsantwort zu Folge, dass voraussichtlich Provisorien und sogar das alte Schorenschulhaus belegt werden müssen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zu den Primarschulhäusern:

1. Welche baulichen Massnahmen und welche finanziellen Mehrkosten zieht die Fehlplanung der Schülerzahlen in den Primarschulhäusern Schoren und Hirzbrunnen mit sich? Was genau plant der Regierungsrat mit dem "alten" Schorenschulhaus mittel- bis langfristig?
2. Warum wurden ausser einer kurzen Bemerkung im Schulblatt, weder die AnwohnerInnen noch der Grosse Rat über die mangelnden räumlichen Kapazitäten informiert? Wurden die Finanzkommission oder die Bildungs- und Kulturkommission anlässlich eines Zwischenberichts über die Verwendung des Rahmenkredits aus dem Jahr 2012 über 790 Millionen über allfällige Fehlplanungen und Neuberechnungen in Kenntnis gesetzt?
3. Die SchülerInnenzahlen sind im oberen Kleinbasel höher als vom Erziehungsdepartement erwartet. Die Interpellantin bittet den Regierungsrat eine erneute aktualisierte Hochrechnung der Schülerzahlen aller Quartiere und eine Vergleichsaufstellung. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Quartiere gerichtet, in denen neuer Wohnraum entstehen wird – u.a. im Felix Platter Areal.

Falls auch hier Fehlplanungen vorliegen:

4. Welche baulichen Massnahmen müssen zusätzlich ergriffen werden?
5. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich für den Kanton?
6. Kann das Kostendach von 790 Millionen eingehalten werden?
7. Welche Auswirkungen hat eine allfällige Fehlplanung für die PrimarschülerInnen?
8. Welche organisatorischen Konsequenzen werden aus der einen oder mehreren Fehlplanungen gezogen?
9. Muss im Fall von gravierenden Fehlplanungen nicht auch über personelle Konsequenzen nachgedacht werden?

Sarah Wyss

2. Interpellation Nr. 56 betreffend Ausschaffung eines kriminellen Kosovaren aus Basel-Stadt

16.5215.01

Ein 47-jähriger Kosovare war im Januar 1993 im Rahmen des Familiennachzugs zu seiner Ehefrau in die Schweiz eingereist. Das Ehepaar hat 5 Kinder. Die vier älteren Kinder besitzen das Schweizer Bürgerrecht. Ende Juli 2013 meldet sich der Familienvater, der wie seine Gattin und sein jüngstes Kind, über eine Aufenthaltsbewilligung für Kanton Basel-Stadt verfügte, samt seiner Familie in Basel-Stadt ab, um danach im Kanton Baselland sich wieder anzumelden. Das Migrationsamt BL entsprach dem Gesuch der Ehefrau und des jüngsten Kindes, verweigerte aber dem Vater die Aufenthaltsbewilligung und forderte ihn auf, den Kanton BL zu verlassen.

Regierung und Verwaltungsgericht von Baselland schützten dieses Vorgehen, ebenfalls anschliessend das Bundesgericht. Die Liste der Verurteilungen u.a. wegen Drogendelikte und Geldwäscherei ist lang. Seine Schulden und Beteiligungen in der Höhe von Fr. 95'000 und offene Verlustscheine von Fr. 37'000 liegen vor. Dem Kosovare wäre nach Meinung des Bundesgerichtes auch nach 22 Jahren in der Schweiz die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen. Seine Frau und sein jüngstes Kind dürfen in Baselland bleiben.

1. Wie verhält sich das JSD Basel-Stadt, teilt es die Meinung des Bundesgerichtes und verweist sie den Kosovaren des Landes, oder ist der Kanton Basel-Stadt nach dessen Abmeldung gar nicht mehr zuständig. Wer dann ?
2. Falls das JSD Basel-Stadt wieder zuständig ist, wird demzufolge die Meinung des Bundesgerichtes berücksichtigt?

Christian Meidinger

3. Interpellation Nr. 57 betreffend Auswirkungen der Streichung der U-Abo Subventionen in Baselland auf die Verkehrssituation in der Region Basel

16.5218.01

In der bz Basel vom 20. April 2016 (<http://www.bzbasel.ch/basel/baselbiet/pegoraro-zu-oev-reform-das-u-abo-ist-ein-auslaufmodell-130212997>) wird das U-Abo seitens der Baselbieter Regierung als Auslaufmodell bezeichnet. Die Streichung der Subventionen seitens Basellands löst nun eine Diskussion bezüglich einer sogenannten "Bestellerstrategie" aus. Die baselstädtische Regierung steht den Subventionsstreichungen gemäss dem erwähnten Zeitungsartikel kritisch gegenüber und erwartet Alternativvorschläge.

In diesem Zusammenhang und im Hinblick auf die Diskussion der erwähnten "Bestellerstrategie" stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen hätte eine Streichung der basellandschaftlichen U-Abo Subventionen auf die Verkehrssituation und insbesondere auf die Stausituation in der Region Basel?
2. Wie beurteilt die Regierung die Aussage der Baselbieter Regierungsrätin Sabine Pegoraro, die das U-Abo zum "Auslaufmodell" erklärt hat?

Salome Hofer

4. Interpellation Nr. 58 betreffend Haltung des Regierungsrates zur Volksinitiative „für ein bedingungsloses Grundeinkommen“

16.5220.01

Am 5. Juni 2016 stimmen wir u.a. über die eidgenössische Volksinitiative „für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ ab. Die Initiative hätte bei Annahme weitreichende Auswirkungen auf das schweizerische Wirtschaftssystem und somit auch auf die Region Basel, welche ein treibender Motor unserer Wirtschaft ist.

Der Bundesrat schreibt in einer Mitteilung, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen einschneidende negative Auswirkungen auf die Schweizer Volkswirtschaft und das System der sozialen Sicherheit hätte. Mit einem Grundeinkommen wäre es für verschiedene Personengruppen finanziell nicht mehr lohnend, erwerbstätig zu sein. Dies gilt insbesondere für jene Erwerbstätigen, die weniger oder nicht viel mehr als das Grundeinkommen verdienen, also für Tieflohnbeziehende und Teilzeitarbeitende, somit vor allem für Frauen. Dadurch würde die Wirtschaft Arbeits- und Fachkräfte verlieren. Zu erwarten wären in der Folge eine Schwächung der Schweizer Wirtschaft und die Verlagerung von Produktions- und Dienstleistungsaktivitäten ins Ausland, was auch für die Wirtschaftsregion Nordwestschweiz erhebliche Auswirkungen hätte.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat, wie auch der Bundesrat und der National- und Ständerat, der Ansicht, dass die Initiative der Volkswirtschaft und damit dem Wirtschaftsstandort Schweiz resp. Nordwestschweiz bei Annahme schaden wird?
2. Welche konkreten Auswirkungen und Folgen für den Wirtschaftsstandort Basel hätte, aus Sicht des Regierungsrates, ein Ja zur Initiative?
3. Lehnt der Regierungsrat die Initiative ab?

Lorenz Nägelin

5. Interpellation Nr. 59 betreffend flankierende Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III

16.5222.01

Der Regierungsrat von Basel-Stadt hat sich sehr bemüht, zu einer ausgewogenen Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III beizutragen. Die bisherigen Entscheide in Bundesbern, zuletzt die Ablehnung der WAK des Nationalrates auf eine Differenzbereinigung bezüglich der Dividendenbesteuerung, gefährden diese Bemühungen stark. Indem die Vorlage insbesondere im Nationalrat total überladen wurde, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Sozialdemokratische Partei der Schweiz das Referendum ergreift. Die USR II wurde 2008 äusserst knapp angenommen (50.5% Ja). Dass der Bundesrat im Abstimmungskampf bundesgerichtlich bestätigt mit falschen Informationen für ein Ja geworben hatte, führte danach in breiten Teilen der Bevölkerung zu Missmut. Eine USR III als einseitige Vorlage wird in einer Volksabstimmung einen schwierigen Stand haben. Insbesondere auch in Basel-Stadt, stimmten doch bereits 2008 58.5% gegen die Vorlage.

Hingegen hat im Kanton Waadt eine grosse Mehrheit von 87% der Stimmenden am 20. März 2016 eine Vorlage angenommen, welche eine Unternehmenssteuersenkung durch ein umfangreiches flankierendes Massnahmenpaket ergänzt hat. Diese Massnahmen beinhalten eine deutliche Erhöhung der Kinderzulagen, eine Beteiligung der Wirtschaft an der Finanzierung von Tagesbetreuungsstrukturen, einen Fonds für die Gesundheit und Sicherheit von Bauarbeitern sowie den Ausbau der Prämienverbilligungen, damit Krankenkassen-Prämien nicht mehr als 10 Prozent des jeweiligen Einkommens kosten. Dieser breit getragene Kompromiss erwies sich als deutlich mehrheitsfähige Lösung.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein Paket von flankierenden Massnahmen zur USR III vorzulegen, welches für unseren Kanton zu einer ausgeglicheneren Vorlage führt?
2. Konkret: Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Erhöhung der Kinderzulagen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer stärkeren Beteiligung der Wirtschaft bei der Finanzierung der Tagesbetreuungsstrukturen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Ausbau der Prämienverbilligungen mit dem Ziel, dass die Krankenkassenprämien nicht mehr als 10% der jeweiligen Einkommen betragen?
5. Welche weiteren Massnahmen erscheinen dem Regierungsrat allenfalls in dieser Sache zweckdienlich?

Pascal Pfister

6. Interpellation Nr. 60 betreffend Verwendung von Swisslos-Fonds Gelder

16.5223.01

Mitte April wurde bekannt, dass die Basler Regierung für den Europäischen Fussballverband Uefa im Rahmen des in Basel durchgeführten Europa-League Finals ein Galadinner veranstaltet, welches aus Geldern des Swisslos-Fonds finanziert wird. Zudem soll aus denselben finanziellen Mitteln ein Werbefilm zu diesem Anlass gedreht werden. Insgesamt handelt es sich um ca. CHF 300'000.

Der Swisslos-Fonds wird gespeist aus dem Reingewinn von Swisslos, aus dem Verkauf von Losen, von Zahlenlotto und Sportwetten. Jeder Kanton erhält nach einem festen Schlüssel, anteilmässig einen bestimmten Betrag. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet einzig der Regierungsrat auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes. Obwohl die Gelder aus dem Swisslos-Fonds ausschliesslich für gemeinnützige und wohltätige Vorhaben im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich zur Verfügung stehen, wurden sie zu dem oben beschriebenen-kommerziellen Zweck verwendet.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher Begründung verwendet der Regierungsrat die zweckgebundenen Gelder für diesen Uefa-Anlass?
2. Ist sich die Regierung bewusst, gegen die Swisslos-Verordnung verstossen zu haben?
3. Wofür werden die CHF 300'000 im Einzelnen verwendet?
4. Wie transparent sind die Verwendung und die Entscheidungen der verwendeten Swisslos-Gelder?
5. Weshalb werden die Kosten für den Uefa-Anlass nicht vom Kanton übernommen?
6. Warum wurden diese CHF 300'000 nicht im ordentlichen Budget eingestellt?
7. Ist auch in Zukunft geplant, die vom Swisslos-Fonds erhaltenen finanziellen Mittel zu kommerziellen Zwecken zu verwenden?
8. Ist die Regierung bemüht, in Zukunft diese Gelder ausschliesslich für den ursprünglichen Zweck zu verwenden?

Otto Schmid

7. Interpellation Nr. 61 betreffend wie weiter nach dem Immobilien-Coup Rosental-Areal?

16.5227.01

Ende März 2016 hat die Regierung den Kauf des ca. 47'000 Quadratmeter grossen Rosental Geländes bekanntgegeben. Damit hat der Kanton wieder Gestaltungs- und Planungsmöglichkeiten auf diesem abgeschlossenen Areal. Damit lässt sich u. a. auch die Petition betr. „Aufwertung des Rosental-Quartiers“, welche an der letzten GR-Sitzung der Regierung überwiesen wurde, besser behandeln (Öffnung und Durchwegung). Es ist höchst erfreulich, dass dieses Areal von den englischen Investoren mit Sitz in Gibraltar nach nur 10 Jahren Besitzdauer hat käuflich übernommen werden können. Ich danke der Regierung für diese aktive Bodenpolitik, welche gemäss Volksabstimmung zur Bodeninitiative vom Februar 2016 auch breit abgestützt ist. Dieser Kauf hat in der Folge auch kaum zu Kritik geführt.

Dieses Areal bietet eine grosse Entwicklungschance (Nutzung für Wohnen, Gewerbe und Quartier). Der Preis war wohl hoch, wobei davon auszugehen ist, dass die Preisdifferenz über die Grundstückgewinnsteuer z. T. wieder in die Staatskasse kommt. Die aktuelle Rendite dieses zum Teil unternutzten Areals stimmt offenbar trotz hohem Kaufpreis. Die Bodenrente kommt noch hinzu. Dieser Immobilien-Coup ist dem Kanton tatsächlich gelungen; statt eines weiteren Spekulanten ist dieses weitläufige Areal nun in öffentlicher Hand und kann entwickelt und auch mit Privaten intensiver, offener und verträglich genutzt werden. In den letzten 10 Jahren ist dort bekanntlich nichts passiert.

Dieses Areal mit Gewerbeschaffung ist grossenteils gewerblich/industriell genutzt. An den Rändern (Rosentalstrasse) gibt es auch zum Teil reine Wohnnutzungen. Mit der möglichen Verdichtung (auch durch Wohnnutzungen) im Innern des Areals drängt sich neben der Öffnung und Durchwegung auch eine sinnvolle gewerbliche Nutzung auf. Der Kanton gab dem Gewerbe in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband in der sogenannten Werkarena an der Neudorfstrasse Möglichkeiten zur gewerblichen Nutzung (im Baurecht). Solche Möglichkeiten sind mit einer gewinnoptimierten Bodenverwertung für das hiesige Gewerbe kaum möglich. Es erstaunt daher, dass der Gewerbeverband z. B. die Bodeninitiative aktiv bekämpft hat und auch die entsprechenden kantonalen Bemühungen regelmässig kritisiert bis blockiert. Es stellt sich daher die Frage, ob beim Rosental-Areal bei der Übergabe zu gewerblicher Nutzung auch andere gewerbliche Kräfte berücksichtigt werden. Denkbar sind eigenständige Zusammenschlüsse von Gewerbetreibenden, welche sich für diesen Perimeter organisieren. Dem Interpellanten scheint es sinnvoll, auch solchen Gruppen eine Chance zu geben und den Gewerbeverband auf den „freien“ Bodenmarkt zu verweisen.

Dem Interpellanten ist klar, dass diese Arealentwicklung eine riesige Aufgabe darstellt, welche sich frühestens mittelfristig konkretisieren wird. Dem Kaufentscheid müssen aber gewisse Vorstellungen bezüglich Nutzung und Weitergabe zugrunde liegen.

1. Gibt es einen Masterplan resp. bereits Grundzüge für die weitere Entwicklung dieses Areals und wenn ja, welche?
2. Ist zumindest teilweise eine Umzonung geplant und wenn ja, welche in welchem Teilperimeter?
3. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die neue Planung eine Öffnung und Durchwegung des Areals vorsehen muss?
4. Gibt es die Möglichkeit, dass Private einige Parzellen im Baurecht übernehmen können? Wenn ja, nur für die Gewerbenutzung und/oder auch für die Wohnnutzung?
5. Ist die Regierung bereit, bei der Abgabe für das Gewerbe, dies auch mit unabhängigen Gruppen, die nicht einem traditionellen Gewerbeverband angeschlossen sind zu prüfen bzw. der Gewerbeverband Basel-Stadt nicht zwingend Partner sein muss?

René Brigger

8. Interpellation Nr. 62 betreffend Geldverschleuderung bei Ausschaffungen?

16.5234.01

Laut eines vom Staatssekretariat für Migration bestätigten Evaluationsberichts kostet die Ausschaffung eines Asylbewerbers, z. B. nach Nigeria, rund CHF 14'000. Dieselbe Dienstleistung gebe es aber deutlich günstiger, nämlich für CHF 3'000, wenn diese mittels Sammelflug der europäischen Grenzschutzagentur Frontex durchgeführt wird.

Der erwähnte Evaluationsbericht ist anscheinend derart positiv ausgefallen, dass im November 2015 beschlossen worden sei, den Kantonen die Möglichkeit zu geben, diese Frontex-Flüge zu nutzen. Diese Möglichkeit werde aber kaum genutzt. Laut einem Bericht in der Sonntagspresse wurden seither 111 Personen ausgeschafft, davon aber nur gerade 16 mit den Frontex-Flügen. Und dies – laut dem erwähnten Bericht – obwohl es gerade nach Nigeria eine Vielzahl solcher Flüge gebe und die Überstellung der Zurückgeschafften besser und rascher klappe als bei von der Schweiz selbst durchgeführten Flügen.

Vor allem die Deutschschweizer Kantone würden das dank Frontex bestehende Sparpotential kaum nutzen, wird berichtet. Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat das Angebot der Frontex bekannt?
2. Nutzt Basel-Stadt das Angebot? Wenn Ja: wie oft? Wenn Nein: Warum nicht?
3. Was kosten Basel-Stadt jährlich die Ausschaffungen?

André Auderset

9. Interpellation Nr. 63 betreffend Einteilung der SchülerInnen der JuFa

16.5236.01

Mitte Dezember letzten Jahres wurde bekannt, dass die schulischen Einrichtungen der JuFa (Verein Jugend und Familie) geschlossen werden und dass die SchülerInnen auf verschiedene Schulstandorte der Volksschule verteilt und inskünftig integrativ geschult würden. Die Schliessung wurde unter anderem damit begründet, dass die Volksschule den gesetzlichen Auftrag habe, die integrative Schulung in Regelklassen durchzuführen und die SchülerInnen möglichst in Angeboten der Volksschule zu beschulen. Nach der Aufhebung von Kleinklassen, Fremdsprachenklassen, Einführungsklassen und der Aufkündigung des Vertrag mit der Sprachheilschule bedeutet die Schliessung der Heilpädagogischen Schulen der JuFa einen weiteren Abbau von entsprechenden speziellen Angeboten, was die Situation der Lehrerinnen der Regelschulen und der SPA (Spezialangebote) nicht einfacher macht.

Bekannt ist, dass die SPA zum Teil bereits jetzt sehr belastet sind und die Klassengrössen teilweise überschritten oder die Klassen mindestens bis zu den Richtzahlen gefüllt sind. Auch in den Regel- oder Integrationsklassen sind die Klassengrössen teilweise so, dass weitere Zugänge schwierig zu verkraften wären.

In den Antworten zu zwei Interpellationen zum Thema, nämlich die Interpellation Heidi Mück betreffend „Schliessung der Schulen des Vereins JuFa“ und der Interpellation Kerstin Wenk betreffend „Auflösung der Zusammenarbeit mit der JuFa (Verein Jugend und Familie)“ wurde versichert, dass alle betroffenen SchülerInnen mit Wohnsitz in Basel von den Volksschulen an andere geeignete, vorrangig kantonale schulische Angebote zugeteilt würden. Ausserdem wurde versichert, dass die Ressourcen den Kindern folgen und demzufolge den Einrichtungen zur Verfügung stehen werden, die diese SchülerInnen übernehmen. Ausserdem würden bei Bedarf Stellen für qualifiziertes heilpädagogisches Personal ausgeschrieben, um den allenfalls höheren SchülerInnenzahlen gerecht zu werden. Den Antworten des Regierungsrates zu den beiden obengenannten Interpellationen ist zu entnehmen, dass 25 SchülerInnen der JuFa Einrichtungen neu in kantonale Angebote überwechseln werden.

Die Planung für das neue Schuljahr sollte jetzt abgeschlossen sein, beziehungsweise die Zuteilungen der ehemaligen SchülerInnen der JuFa Einrichtungen dürften erfolgt sein.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie werden die 25 ehemaligen SchülerInnen der JuFa in die entsprechenden Angebote der Volksschule verteilt?
 - a. Spezialangebot der Volksschule
 - b. Integrationsklasse
 - c. Regelklasse mit zusätzlicher Unterstützung
 - d. Therapie-Schulzentrum Münchenstein TSM
 - e. Tageschule des Sonderschulheims zur Hoffnung
2. Werden an den SPA zusätzliche Klassen gebildet, um die Klassengrössen in einem vernünftigen Rahmen zu halten?
3. Werden zusätzliche Integrationsklassen gebildet, um die Rahmenbedingungen für Integrationsklassen einzuhalten?
4. Wie viele zusätzliche Stellen wurden ausgeschrieben und wie viele konnten bereits besetzt werden?
5. Konnten Lehrerinnen der JuFa in die Angebote der Volksschule übernommen werden?
6. Welche zusätzlichen Hilfen stehen den abnehmenden Schulstandorten zur Verfügung?
7. Wurden die Eltern der betroffenen SchülerInnen, die an neue Einrichtungen wechseln müssen, bereits über die Zuteilung informiert?

Beatrice Messerli

10. Interpellation Nr. 64 betreffend Streichung der „Happy Hour“ im Kunstmuseum Basel

16.5237.01

Das erweiterte Kunstmuseum wurde am Wochenende vom 15. – 17. Mai 2016 feierlich eröffnet und von zahlreichen BesucherInnen begeistert aufgenommen. „Das Kunstmuseum ist nicht elitär, es gehört allen!“ liess sich der Regierungspräsident anlässlich der Eröffnung in den Medien zitieren.

Vor diesem Hintergrund erstaunt, dass das Kunstmuseum die langjährige Tradition der „Happy Hour“, also den Gratisseintritt in die Kunstsammlung (nicht Sonderausstellungen) eine Stunde vor der Schliessung an Werktagen, nicht mehr anbietet.

Für Kunstinteressierte mit kleinem Portemonnaie sind Fr. 16.00 für den Eintritt in die Sammlung des Kunstmuseums ein grosser Betrag. Gerade Menschen mit wenig Geld sind oft auch nicht im Besitz eines Museumspasses. Die einzige Möglichkeit, die Kunstsammlung gratis zu besuchen ist nun noch der sogenannte Gratis-Sonntag (jeweils der erste Sonntag des Monats).

Auch das Kunstmuseum ist sicher daran interessiert, neue Bevölkerungskreise für seine Sammlung und allgemein für bildende Kunst zu begeistern. Die Beibehaltung der „Happy Hour“ wäre ein Teil einer Strategie des niederschweligen Zugangs zum Kunstmuseum für möglichst viele Menschen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum bietet das Kunstmuseum die „Happy Hour“ nicht mehr an?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass das Kunstmuseum die „Happy Hour“ und / oder andere Möglichkeiten des Gratisseintritts, die über den Gratissonntag hinaus gehen, (wieder) einführt?
3. Welche weiteren Ideen hat der Regierungsrat, um dafür zu sorgen, dass auch Menschen mit wenig Geld Zugang zur Kunstsammlung erhalten?
4. Welche Ideen hat das Kunstmuseum, um dafür zu sorgen, dass auch Menschen mit wenig Geld Zugang zur Kunstsammlung erhalten?

Heidi Mück

11. Interpellation Nr. 65 betreffend "Hafenstadt-Befragung 2015" Klybeck und Kleinhüningen

16.5238.01

Vor zwei Jahren wurde der Ausgabenbericht zur Hafen- und Stadtentwicklung vom Grossen Rat angenommen. Der Begleitgruppe wurde vor diesem Entscheid versprochen, dass die Mitwirkung gleich nachher weiter geht. Seither fanden jedoch keine Mitwirkungs-veranstaltungen mehr statt und die Mitglieder der Begleitgruppe warten noch immer auf Informationen zum weiteren Vorgehen. Stattdessen erhielt die Quartierbevölkerung im Sommer 2015 einen Fragebogen zur „Hafenstadt-Befragung 2015“, bei dessen Erarbeitung die Begleitgruppe nicht einbezogen war. Bereits damals fragten sich viele Bewohnerinnen des Quartiers, was das Ziel und der Nutzen der Befragung sein soll. Einige verzichteten sogar bewusst auf die Teilnahme, weil sie eine Instrumentalisierung befürchteten. Entsprechend gering war auch die Beteiligung an der Befragung. Letzten Monat wurde die „Grundauswertung“, welche im September 2015 erstellt wurde, veröffentlicht. Diese stellt in unkommentierten Statistiken die Ergebnisse dar und hinterlässt viele offenen Fragen. Die zugehörige Medienmitteilung, stellt u.a. fest, dass die Mehrheit der Befragten positive Impulse der sogenannten 3Land-Entwicklung (in der Bevölkerung Rheinhatten genannt) für ihr Quartier erwarten. Das obwohl es im Fragebogen gar keine Fragen dazu gab.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Zweck sollte die Befragung erfüllen?
2. Warum wurden die Fragen ohne Einbezug der Begleitgruppe erarbeitet?
3. Weshalb wurde die Befragung nur auf Deutsch verfasst und kurz vor den Sommerferien verschickt?
4. Wie erklärt sich der Regierungsrat die geringe Rückmelderate und die kaum repräsentativen Zusammensetzung der Teilnehmenden (insbesondere überdurchschnittlich viele Schweizerinnen und Personen aus Kleinhüningen)?
5. Inwiefern trägt die Befragung dazu bei, den befürchteten Verdrängungseffekt durch die 3Land-Entwicklung sichtbar zu machen? Welche anderen Ansätze zum Erkennen (und Verhindern) der Verdrängung der Quartierbevölkerung hat der Regierungsrat?
6. Wie interpretiert der Regierungsrat die Ergebnisse der Quartierbefragung in Bezug auf die 3Land-Entwicklung?
7. Wie kommt es zur Einschätzung des Statistischen Amtes, die Mehrheit der Befragten würden positive Impulse für ihr Quartier erwarten, obwohl es im Fragebogen keine Frage dazu gab und die Befragten sich im Fragebogen weder positiv noch negativ zum 3Land-Stadtentwicklungsprojekt äussern könnten?
8. Was wird daraus geschlossen, dass bei der Frage, was der neue Stadtteil bieten soll, Grün- und Freiräume sowie Zugang zum Rheinufer neben Fuss- und Velowegen am meisten Zustimmung erhielten? Und bei den Aussagen jene, welche beinhaltet, dass das Hafengebiet gut als Naturpark mit Liegewiesen, Badestellen und Gartenflächen (Urban Gardening) geeignet sei? Werden diese Wünsche in der weiteren Planung aufgenommen und wenn ja, wie?
9. Der Wissensstand der Befragten über die Entwicklungspläne scheint relativ gering. Zumindest gaben nur 20 % der Befragten an, den (wenig aussagekräftigen) Projektplan gut zu kennen. Wie beabsichtigt der Regierungsrat, die Quartierbevölkerung besser über die möglichen Szenarien der Stadtentwicklung am Hafen zu informieren?
10. In welcher Form und in welchen Zeitrahmen ist beabsichtigt, die Mitwirkung der Quartierbevölkerung nach über zwei Jahren Pause wieder aufzunehmen?
11. Wird es in Zukunft weitere Quartierbefragungen geben und wird die Begleitgruppe zukünftig in die Erarbeitung der Fragen einbezogen?

Tonja Zürcher

12. Interpellation Nr. 66 betreffend verstärkte Massnahmen gegen ein Überangebot und aggressivere Anwerbungsmethoden im Rotlichtmilieu sowie griffige Massnahmen gegen Zwangsprostitution und Frauenhandel

16.5239.01

Ab Juni 2016 werden im Rahmen der Vereinbarungen zur Personenfreizügigkeit mit der EU vermehrt Frauen aus Osteuropa zur Prostitution in Basel angeworben werden. Oft geschieht dies unter falschen Versprechungen oder gar im Umfeld von lukrativem Frauenhandel. Allein in der Schweiz hat das Sexgewerbe einen Umsatz von 3.2 Milliarden CHF.

In der Anzugsbeantwortung (U. Metzger) bestätigt der Regierungsrat, dass Basel von einer grösseren Anzahl Prostituiertes aus Osteuropa überschwemmt werden könnte und dass dadurch aggressivere Anschaffungsmethoden gewählt werden könnten. Zusätzlich besteht für die betroffenen Frauen im Sexgewerbe eine noch stärkere Gefahr, dass sie bis auf das letzte ausgenutzt werden.

Trotz dieser Problematiken kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass er seine Praxis "erlaubter Prostitution mit Verbotsvorbehalt" beibehalten will. Dieser Verbotsvorbehalt scheint sich aber einzig auf die Einrichtung einer sogenannten Toleranzzone zu beschränken, die aber immer wieder unterlaufen wird. So verteilte letzthin eine Prostituierte am Rheinbord Visitenkarten und machte mit einer Werbebotschaft auf ihrem T-Shirt auf ein Bordell an der Güterstrasse aufmerksam. Falls dies Schule macht, wird die Toleranzzone auf diese Art unterlaufen werden. Kürzlich wurde auch eine Petition von Anwohnenden eingereicht, welche die Einhaltung der Toleranzzone fordert.

Immer wieder wird der Regierungsrat durch Petitionen von Anwohnenden auf Missstände im Rotlichtmilieu aufmerksam gemacht. Anscheinend ist er aber nicht bereit, seine Praxis den Verhältnissen anzupassen. Im Gegensatz zu dieser Laisser-faire-Haltung wird in andern Städten oder Ländern die Problematik der Ausbeutung angegangen. Schweden und Frankreich büssen Freier, Deutschland hat eben ein Gesetz erlassen, wonach Freier, welche mit Opfern von Menschenhandel verkehren, bestraft werden. Der Grüne Oberbürgermeister von Stuttgart macht zurzeit mit einer aufsehenerregenden Plakatkampagne gegen Zwangsprostitution mobil.

Etliche Kantone wie TI, VD, NE, JU, GE, FR haben das Sexgewerbe gesetzlich geregelt und können somit Einschränkungen wie beispielsweise die Verweigerung einer Betriebsbewilligung durchsetzen.

Die Stadt Zürich hat 2012 eine Verordnung zur Prostitution erlassen, welche eine Arbeitserlaubnis, eine Betriebsbewilligung, repressive Massnahmen sowie eine Krankenversicherung für Frauen im Sexgewerbe einführt. Zusätzlich hat der Kanton Zürich die Fahndung nach Menschenhandel im Rotlichtmilieu pionierhaft stark ausgebaut und eigens eine Kriminalabteilung dazu eingesetzt.

Ich bitte den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie will der Regierungsrat der in Kürze mit grosser Wahrscheinlichkeit deutlich erhöhten Zahl von "Sexworkerinnen" und den oben beschriebenen Begleiterscheinungen begegnen?
- Wie hat sich die gesetzliche Regelung der Sexindustrie in Zürich bewährt? Welche Schlüsse lassen sich dabei für BS ziehen? (Bestimmt gibt ZH gerne Auskunft)
- Ist er bereit, die Möglichkeit für eine Beschränkung der Anzahl der Prostituierten zu prüfen und die gesetzlichen Voraussetzung dazu zu schaffen?
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, im Rahmen der Diskussion um eine Kontingentierung der Migration aus Europa, in Bereich der Prostitution eine Bewilligungspflicht für Prostituierte einzuführen?
- Welche Anstrengungen unternimmt der Kanton, um Frauenhandel und Nötigung im Sexgewerbe zu unterbinden? Wie viele Stellenprozente sind dafür vorgesehen? Wie ist die interkantonale Zusammenarbeit auf diesem Bereich? Welche Erfolge kann die Polizei vorweisen?
- Ist der Regierungsrat bereit, wie etwa in Stuttgart, die Öffentlichkeit über die Problematik der Zwangsprostitution zu sensibilisieren, welcher vor unsern Augen stattfindet?
- Wie will der Regierungsrat die Einhaltung der Toleranzzonen durchsetzen?
- Was unternimmt der Regierungsrat, um der Ausbeutung der Prostituierten durch überhöhte Zimmerpreise entgegen zu wirken?

Annemarie Pfeifer

13. Interpellation Nr. 67 betreffend irreführendes Schreiben an die Einwohnerinnen und Einwohner zum Thema Trinkwasserversorgung

16.5240.01

Mit Datum vom 27. April wurde offenbar vielen Einwohnerinnen und Einwohnern ein Schreiben in den Briefkasten gelegt, dessen Inhalt viele Leute erschreckte. Es wurde mitgeteilt, dass die Trinkwasserversorgung ab Januar 2017 von einer Aktiengesellschaft übernommen werde, dass das Wasser einen leichten Chlorgeschmack haben werde. Weiter findet sich darin der Hinweis, für „Risikogruppen wie Säuglinge, Schwangere und ältere Menschen“, das Trinkwasser auf mindestens 90Grad zu erhitzen, um eventuellen gesundheitlichen Risiken vorzubeugen. Es wurde auch darauf hingewiesen, den Arzt zu besuchen, wenn Krankheitssymptome auftreten würden. Auch wurde mitgeteilt, dass die Wasserqualität insbesondere der Brunnen im Kanton ab 2017 nicht mehr gewährleistet werden kann.

Zahlreiche nicht nur ältere Leute sind durch diesen Brief erheblich verunsichert worden.

Während der Brief eine gefälschte Unterschrift enthielt und so die Urheberschaft nicht ersichtlich war, hat sich kurz darauf eine Organisation „TiSA stoppen“ zu dieser Fälschung bekannt. Unter anderem sind offenbar zur Urheberschaft gehörend der VPOD Region Basel, Greenpeace Regionalgruppe Basel und das Junge Grüne Bündnis. Ein Vertreter des VPOD hat sich in den News von Telebasel nachträglich mit dieser Aktion gebrüstet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hatte der Regierungsrat Kenntnis von dieser Aktion?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Aktion, welche Teile unserer Bevölkerung erschreckt hat?
3. Erblickt der Regierungsrat in dieser Aktion ein strafrechtlich relevantes Verhalten der Urheberschaft?
4. Gedenkt der Regierungsrat, mit den Verantwortlichen ihr unangebrachtes und verantwortungsloses Handeln zu thematisieren?
5. Werden die für die Wasserversorgung verantwortlichen IWB ihren Kundinnen und Kunden mitteilen, dass es sich bei diesem Schreiben um eine Fälschung handelt?
6. Wird der Regierungsrat für eine Korrektur dieser bewussten Fehlinformation der Bevölkerung sorgen?
7. Erhält der VPOD staatliche Gelder des Kantons Basel-Stadt?

Felix W. Eymann

14. Interpellation Nr. 68 betreffend gesponserte Forschung an der Universität Basel

16.5241.01

Sowohl die Schweizerische Rundschau (20. April 2016) als auch die Tageswoche (22. April 2016) berichteten Ende April detailliert über die Berufung eines Professors für Gesundheitsökonomie, Herrn Stefan Felder, im Jahre 2010 an die Uni Basel. Die Interpharma, der Verband der forschenden pharmazeutischen Firmen der Schweiz, sponserte den Lehrstuhl für «Gesundheitsökonomie» mit insgesamt rund 7 Millionen Franken. Dass Interpharma die Professur für Gesundheitsökonomie bezahlt war bekannt. Nun ist aber auch bekannt geworden, dass zusätzlich noch 300'000 Franken in die Pensionskasse Felders einbezahlt wurden, da dieser aus Deutschland angeworben wurde. Und auch, dass Interpharma mit einem Vertreter, dem Interpharma-Generalsekretär Thomas Cueni, im Wahlausschuss vertreten war und die Stellenbesetzung (mit?) entschieden hat. Interpharma daraufhin, das Gehalt nicht nur für fünf Jahre zu finanzieren versprochen hat, sondern unbegrenzt – allerdings (!) «unter Vorbehalt der Berufung und rechtskräftigen Anstellung von Prof. Dr. Stefan Felder» - so die vertragliche Vereinbarung. Und: Der Wunschkandidat der Interpharma soll zudem nach spätestens zwei Jahren zum Ordinarius befördert werden (!) – gesetzt der Fall, dass einer Evaluierungskommission gefällt, was Felder macht. In dieser Kommission müssen mindestens ein externer Experte und die Interpharma vertreten sein (!). Der Professor soll - auch das ist offensichtlich in der Vereinbarung geregelt - sein Fachgebiet, die Gesundheitsökonomie, nicht allein nach eigenem Gutdünken leiten. Der Auftrag von Interpharma will auch, dass der Professor die Gesundheits- und Medikamentenmärkte und deren Regulierung untersucht «namentlich auch den Einfluss der Regulierung auf die Innovation» (Zitat aus dem Vertragswerk, TaWo vom 22. April 2016).

Am 25. Juni 2010, so die TaWo, unterzeichneten also der damalige Rektor Antonio Loprieno, Verwaltungsdirektor Christoph Tschumi und Interpharma-Generalsekretär Thomas Cueni auch eine Änderung der ursprünglichen Vereinbarung. Eine, deren wesentlicher Inhalt für die Öffentlichkeit bestimmt war, und eine Zweite, die als vertraulich klassifiziert war.

Interpharma, Roche, Novartis, Merck Serono - fast alle namhaften der Pharmabranche, tauchen nach Recherche des Schweizer Fernsehens im Zusammenhang mit vertraulichen Verträgen mit Schweizer Universitäten und Hochschulen und Geldgaben auf. Auch andere Verträge als jener von Basel sehen vor, dass Forschungsergebnisse vorgelegt werden müssen oder dass beispielsweise „akzeptable Änderungen“ nach dem Geschmack der Sponsoren ausgeführt werden müssen (so z.B. Merck Serono bei einem Vertrag mit der ETH Lausanne, EPFL).

Die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung an Schweizerischen Universitäten ist in der Bundesverfassung garantiert. Für ihre Einflussnahme an angeblich unabhängigen Universitäten zahlen die Konzerne viel Geld: die Verträge reichen von 450'000 Franken jährlich bis zu 12,5 Millionen über 25 Jahre Laufzeit (Rundschau 20.4.16). Damit ist aber die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung zutiefst gefährdet. So meint auch der Berner Staatsrechtsprofessor Markus Müller im Sendebeitrag «Solche Deals mit privaten Pharmafirmen beeinträchtigen die Unabhängigkeit der Schweizer Universitäten massiv. In der Verfassung ist die Unabhängigkeit der Universitäten jedoch festgelegt.»

Vor diesem Hintergrund ersucht die Interpellantin der Basler Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Professor Felder sagt im Interview mit der «Rundschau»: «Ich bin von Interpharma unabhängig und von der Uni Basel angestellt». Angesichts möglichen Druckes durch die beschriebenen Umstände, könnte dies schwierig sein oder von aussen evtl. anders interpretiert werden. Was tut die Universität um ihre Angestellten vor solchen Verträgen zu schützen?
2. Interpharma-Generalsekretär Thomas Cueni schrieb zudem an die Rundschau: «Die Mitwirkung bei der Ernennung des Professors wurde von der Uni angeboten.» Und zu den Zahlungen für Professor Felders Lehrstuhl und Pensionskasse erklärt Cueni: «Wir erklärten uns auf Bitten der Universität bereit, einen entsprechenden Zusatz zum ursprünglichen Vertrag zu unterzeichnen.». Gibt es dazu inneruniversitäre

Richtlinien für die Universitätsführung? War der Unirat informiert über derartiger Angeboten gegenüber Sponsoren?

3. Wird sich die Regierung und/ oder der Unirat für die Offenlegung aller Sponsoringverträge und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit einsetzen? Wie viele solche Verträge gibt es, in welchen Fächern?
4. Sponsoren sollten auf keinen Fall am Auswahlverfahren beteiligt sein. Hat die Universität Basel interne Vorgaben, wie damit umzugehen ist? Seit wann?
5. Wie kann die Universität gewährleisten, dass die Wahl einer „gesponserten“ Professur unabhängig von Finanzierung und Finanzinteresse Dritter vorgenommen werden kann? Sind nicht Anstellungen ad personam durch Sponsoren massgeblich beeinflusst? Wenn ja: Von welchen?
6. Wie kann die Universität sicherstellen, dass Berufungsverfahren eingehalten werden und nicht unter dem „Deckmantel“ Persönlichkeitsschutz zusätzliche Forderungen des Sponsors einfließen? Wie kann sie Transparenz schaffen? Was tut sie diesbezüglich konkret?
7. Welche Kontrollinstanz schützt die Universität Basel vor beschriebenen Druck/ Handlungen?
8. Welche Richtlinien will die Uni für die Zukunft entwickeln, um dem Öffentlichkeitsprinzip bei Anstellungsverträgen und Berufungen nachzukommen? Sind dabei auch die übrigen schweizerischen Universitäten bereit diese mitzutragen oder zusammen auszuarbeiten?

Brigitta Gerber

15. Interpellation Nr. 69 betreffend Uber als Arbeitgeber

16.5242.01

In den letzten Tagen hat die Kritik am Geschäftsmodell des US-Fahrdienstes Uber enorm zugenommen. Die Petitionskommission des Grossen Rates hielt in ihrem Bericht vom 20. April bezüglich Uber fest: „Der Verdacht scheint berechtigt, dass die Geschäftstätigkeit von Uber in Basel offenbar nicht ganz gesetzeskonform verlaufe. („) Eine proaktive Untersuchung, ob die Gesetze eingehalten werden, wäre erwünscht.“

Auch die SRF-Sendung „Rundschau“ vom 4. Mai stellte das Geschäftsmodell von Uber infrage. In der Sendung wurde publik, dass die SUVA Uber-FahrerInnen nicht als Selbstständige betrachtet und das Unternehmen daher sozialversicherungspflichtig wäre. Uber dagegen behauptet trotz der Feststellung der SUVA weiterhin, dass es sich bei den Uber-Fahrerinnen und Fahrern um Selbstständige handelt.

In der Sonntagspresse vom 8. Mai war zu lesen, dass in Zürich Uber auf Grund des SUVA-Entscheides als Arbeitgeber behandelt werden soll und eine Nachdeklaration der Sozialversicherung eingefordert wird. Falls dies nicht erfolgen sollte, wird Uber zu branchenüblichen Löhnen eingeschätzt und die Rechnungen sind dann verbindlich.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zum Verhalten der Firma Uber:

Hat die Regierung Kenntnis vom Entscheid der SUVA bezüglich der Unselbstständigkeit von Uber-FahrerInnen? Wenn ja, wie gedenkt die Regierung diesen Entscheid zu vollziehen?

In der Sendung „Rundschau“ meinte Uber-CEO Rasul Jalali, dass die Kantone Basel-Stadt und Zürich zum Schluss gekommen seien, „dass die Fahrer selbstständig sind“. Wie der Sonntagspresse zu entnehmen war, trifft dies für Zürich bereits nicht mehr zu. Kann die Regierung diese Aussage bestätigen beziehungsweise wurde von Seiten des Kantons Basel-Stadt festgestellt, dass Uber-FahrerInnen selbstständig sind?

Ist die Regierung mit der Einschätzung der SUVA einverstanden?

1. Hat die Regierung die Möglichkeit, eine andere Haltung als die der SUVA einzunehmen und zu vertreten?
2. Wie überprüft die Regierung, ob Uber Arbeitgeber ist?
3. Welche Sanktionen zieht die Regierung in Betracht, wenn sie zum Schluss kommt, dass Uber als Arbeitgeber betrachtet werden muss?
4. Im Bericht der PetKo ist zu lesen, dass Uber „Informationen zur Geschäftstätigkeit nicht in der Schweiz, sondern an zentraler Stelle in Holland erfasse“. Wie kann sichergestellt werden, dass entsprechende Sanktionen durchgesetzt werden?
5. Wie stellt die Regierung sicher, dass bei Verstössen gegen das Sozialversicherungsrecht gegen Uber vorgegangen wird?
6. Wie stellt die Regierung sicher, dass unverzüglich Massnahmen ergriffen werden, wenn Verschleppung - etwa bei einem Rechtshilfesuch - drohen?

Kerstin Wenk

16. Interpellation Nr. 70 betreffend 450 Wahlhelfer für Eric Weber – ist das erlaubt?

16.5243.01

Eric Weber will es wissen. Eric Weber will am 23. Oktober 2016 Regierungsrat in Basel sein. Das kann mit rund 17% der Gesamtstimmen erreicht werden.

Dazu werden ab Juni 2016 täglich rund 450 Wahlhelfer in der Stadt Basel und in Riehen und Bettingen unterwegs sein. Und an den Haustüren klingeln. Die Partei will Fr. 25 Mio. für diese Wahl ausgeben.

Am 22. und 23. und 24. September 2016 werden die Wahlumschläge für die Grossrats- und Regierungsratswahl verschickt. Daher werden ab dem 22. September rund 900 Wahlhelfer rund um die Uhr in ganz Basel unterwegs sein. Bis zur Wahl. Und Klinken putzen. Das ist nicht verboten. Die SP macht immer Rund-Telefone an alle möglichen Bürger, die man im Telefonbuch findet.

Weiter wird an meinem Geburtstag, dem 24. Juni 2016, eine Eric Weber Wahlkampfzeitung in ganz Basel verteilt. Und als Gag wird auf jede Zeitung ein 20er Nötli geklebt. Echtes Geld. Die Auflage beträgt 100'000. Somit wird bei dieser Zeitung Geld von Fr. 300'000 für den Druck ausgegeben und genau Fr. 2'000'000 für rund 100 000 20er Nötli.

Bei jeder Grossrats-Wahl, ausser 1984 (das war die erste Wahl von Eric Weber, als jüngster Parlamentarier Europas, wie die Basler Zeitung titelte), machte man mir Ärger. Damit wir diesem Ärger nun aus dem Weg gehen, wird jetzt diese Interpellation eingegeben, damit keiner sagen kann, er wusste von nichts. Damit alles auch juristisch und politisch geklärt ist.

1. Ist es erlaubt, dass die Volks-Aktion auf jede Wahlzeitung, die am 24. Juni 2016 verteilt wird, ein 20er Nötli klebt?
2. Klinken-Putzen ist nicht verboten. Sind 450 bis 900 bezahlte Wahlhelfer erlaubt, die von Haus zu Haus gehen und die Wahlbürger auffordern werden, für Eric Weber als Regierungsrat und Grossrat zu wählen?
3. Ist es für Wahlhelfer erlaubt, die Leute mit dem Wahlumschlag bis zum Briefkasten zu begleiten?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass er die Wahl von Eric Weber als Regierungsrat und von 15 VA-Grossräten als ungültig erklären muss, da hinter den Kulissen "regelrecht" geschmiert wurde?
5. Nehmen wir an, Eric Weber ist als Regierungsrat gewählt. Ist der Regierungsrat dann auch gewillt, ihn freundlich in seinen Reihen aufzunehmen? Mit einzelnen Regierungsräten ist Eric Weber schon per Du.
6. Was für Möglichkeiten hat man als Regierungsrat? Hat man einen Fahrer rund um die Uhr? Bekommt man Hauspersonal gestellt? Wie viele Diener arbeiten für einen im Departement?
7. Es fällt auf, dass man Regierungsräte oftmals an Anlässen wie Fussball-Länderspielen und sonstigen Top-Events sieht. Wer verteilt innerhalb der Regierung Gratis-Eintritte zu Fussball-Topspielen? Wer bestimmt im Regierungsrat, welcher Regierungsrat bei diesem oder jenen Anlass (z.B. Empfang von Staatsgästen und Botschaftern) anwesend sein darf?
8. Ist es richtig, dass jeder Regierungsrat einen persönlichen Mitarbeiter selbst bestimmen darf? Guy Morin hat ja Herrn Ritter eingestellt.
9. Wieviel Einfluss hat ein Regierungsrat auf die Stellenbesetzung in seinem Departement? Bitte ein bis zwei Beispiele nennen. Danke.
10. Kann ein Regierungsrat auch selbst bestimmen, welche zwei Sekretärinnen er für sich arbeiten lässt? Oder ist der Regierungsrat nur frei zu bestimmen, wer als sein persönlicher Mitarbeiter tätig sein soll?

Eric Weber

17. Interpellation Nr. 71 betreffend Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz

16.5244.01

Anlass zu dieser Interpellation ist die hohe Verfügbarkeit von harten Drogen im Kanton Basel-Stadt. Das hat zur Folge, dass die öffentliche Sicherheit je nach Interpretation weniger oder eben mehr gefährdet ist. Sicher sind die massiven Beeinträchtigungen der Gesundheit mit steigendem Konsum von Drogen.

Nach Art. 282 der Schweizerischen Strafprozessordnung kann die Staatsanwaltschaft Observationen anordnen:

- 1 Die Staatsanwaltschaft und, im Ermittlungsverfahren, die Polizei können Personen und Sachen an allgemein zugänglichen Orten verdeckt beobachten und dabei Bild- oder Tonaufzeichnungen machen, wenn:
 - a. aufgrund konkreter Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass Verbrechen oder Vergehen begangen worden sind; und
 - b. die Ermittlungen sonst aussichtslos wären oder unverhältnismässig erschwert würden.

Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt ein Ermittlungsverfahren (auch Vorverfahren) bei Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz einleitet?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren (auch Vorverfahren) wurden in den Jahren 2013 bis 2015 von der Staatsanwaltschaft wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz eröffnet?

3. Wie viele (auf Frage 2. bezogenen) Ermittlungsverfahren (auch Vorverfahren) wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden in den Jahren 2013 – 2015 von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt eröffnet und wieder eingestellt. Was waren die drei häufigsten Gründe für eine Verfahrenseinstellung?
4. Wie viele Observationen wurden in den Jahre 2013 bis 2015 von der Polizei in Bezug auf Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz vorgenommen?
5. Wie viele Observationen wurden von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz in den Jahren 2013 bis 2015 angeordnet?
6. Wie viele Straftaten wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden in den Jahren 2013 – 2015 polizeilich erfasst?
7. Wie viele dieser polizeilich erfassten (auf Frage 6. bezogenen) Straftaten wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden in den Jahren 2013 – 2015 an die Staatsanwaltschaft abgetreten?
8. Reicht ein Hinweis, auch ein anonym oder mündlicher, in Bezug auf ein Drogendelikt, damit ein Ermittlungsverfahren (auch Vorverfahren) wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz eröffnet wird?
9. Wie viele Hinweise (auch anonyme) gingen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt wegen Verdachts oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz in den Jahren 2013 bis 2015 ein?
10. Wie viele Hinweise (auch anonyme) gingen bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt wegen Verdachts oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz in den Jahren 2013 bis 2015 ein?
11. Wie viele Mitarbeitende sind bei der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt für den Bereich bzw. Bekämpfung des Drogenhandels tätig?
12. Erachtet der Regierungsrat die personelle Ressourcen zur Bekämpfung des Drogenhandels als ausreichend?
13. Wie viele Verurteilungen wegen Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz resultierten in den Jahren 2013 bis 2015 (Bitte Auflistung pro Jahr)?

Alexander Gröflin

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Care-Team für Notfälle im Kanton Basel-Stadt

16.5224.01

Bei Notfällen steht in Basel-Stadt häufig die Kantonspolizei, die Sanität oder die Feuerwehr im Einsatz und leisten in bezug auf die direkt betroffenen Personen Erste Hilfe. Bei einem tragischen Unfall, einem Delikt oder einem Suizid in der Öffentlichkeit, können aber schnell einmal mehrere Personen direkt oder auch indirekt betroffen sein und Unterstützung bzw. Hilfe benötigen. Dabei handelt es sich oftmals auch um psychologische Unterstützung und nicht um eine medizinische Hilfe. Dabei genügt es i.d.R. nicht, wenn ein/e Notfallpsychiater/in zum Einsatz kommt, da diese/r nicht mehrere Personen gleichzeitig betreuen kann und immer abrufbereit sein muss. Der Sozialdienst der Polizei ist personell knapp dotiert und kann daher auch nur beschränkt Unterstützung leisten. Care-Teams werden insbesondere auch bei grösseren Unfällen (Zug, Flugzeug) benötigt, um Krisen der betroffenen Personen erstmals aufzufangen und Folgeschäden abzuwehren.

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es ein Care-Team, welches in besonderen und ausserordentlichen Lagen und bei Grossereignissen zum Tragen kommt und für Betroffene und Angehörige psychologische und seelsorgerische Betreuung anbietet. Es steht vor Ort Betroffenen und ihren Angehörigen mit psychosozialer Erster Hilfe und spiritueller Begleitung bei, begleitet sie bei der Verarbeitung des Vorgefallenen und von Sinn- und Schuldfragen, um die Betroffenen vor Folgeschäden zu bewahren.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es im Kanton Basel-Stadt ein Care-Team oder mehrere für Notfälle und insbesondere Grossereignisse?
2. Wo und wie werden diese Care-Teams ausgebildet?
3. Sind die Care-Teams auch interdisziplinär zusammengesetzt?
4. Wie und wann werden diese Care-Teams eingesetzt?
5. Wer ist für den Einsatz der Care-Teams zuständig?
6. Wie kann der/die Notfallpsychiater/in auf ein Care-Team zurückgreifen, falls ein solches benötigt wird?
7. Falls der Kanton Basel-Stadt kein Care-Team hat: Ist die Regierung bereit, ein Care-Team für Notfälle analog dem Kanton Basel-Landschaft einzurichten?

Tanja Soland

2. Schriftliche Anfrage betreffend kantonaler Aussenpolitik ausserhalb der Region Oberrhein – Rechtsgrundlagen, Kosten und Nutzen

16.5225.01

Im Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" (15.2000.01) wird ausgeführt, der Kanton Basel-Stadt verpflichte sich mit dem abgeschlossenen internationalen Abkommen "Milan Urban Food Policy Pact" dazu, "das lokale Ernährungssystem im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zu fördern" (vgl. Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2015, P151426). Auf dieses Abkommen bezog sich kürzlich auch die Interpellation von Toya Krummenacher (16.5103.01), um die Beteiligung an einem Gemeinderating zu begründen.

Unser Kanton ist auch Mitglied der Organisation C40 Cities Climate Leadership Group (vgl. die Kurzmitteilungen aus der Regierungsrats-Sitzung vom 21. April 2015 und www.c40.org). Nach eigener Aussage ist C40 "a network of the world's megacities". Dass Basel eine Megacity ist, erstaunt den aussenpolitischen Laien.

Im Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft "von Stadt zu Stadt" (16.5216.01) wird nun gefordert, dass der Regierungsrat eine Städtepartnerschaft mit einer von der Flüchtlingskrise stark betroffenen Stadt eingetht.

Im Zusammenhang mit den aussenpolitischen Aktivitäten unseres Kantons, die oben geschildert wurden, stellen sich folgende Fragen:

1. Jedes staatliche Handeln braucht eine rechtliche Grundlage. § 3 KV fokussiert auf die länderübergreifende Zusammenarbeit in der Region Oberrhein. Das internationale Abkommen "Milan Urban Food Policy Pact" kann nicht unter den Titel Zusammenarbeit in der Region Oberrhein subsumiert werden, falls der Regierungsrat diese Auffassung teilt, welche Rechtsgrundlage besteht dann für den Abschluss dieses Abkommens?
2. Welche Rechtsgrundlage besteht für die Mitwirkung bei C40?
3. Welche Rechtsgrundlage bestünde für eine Städtepartnerschaft, wie sie im obgenannten Anzug Grossenbacher gefordert wird?
4. Bestehen weitere Abkommen und Mitgliedschaften, die mit den beiden hier angeführten Beispielen vergleichbar sind? Wenn ja, welche Rechtsgrundlagen bestehen für solche Abkommen? Welche Rechtsverbindlichkeit weisen solche Abkommen auf?
5. Im Budgetbericht 2016 werden unter dem Titel Aussenbeziehungen und Standortmarketing (S. 92) nur die interkantonale Zusammenarbeit/ Trinationaler Eurodistrict Basel/ Grenzüberschreitende Projektförderung/ Interessensvertretung, Städtepartnerschaften und die Interessensvertretung in Bundesbern thematisiert. Wo werden die Kosten (Personal- und Sachkosten) ausgewiesen, die durch Aussenpolitik im Sinne der hier genannten Beispiele (also nicht für klassische Standortförderung und Städtepartnerschaften) verursacht werden? Werden diese Kosten durch nachvollziehbaren Nutzen für unseren Kanton gerechtfertigt?
6. Als nicht-wichtiger Vertrag wurde der Urban Food Policy Pact nicht in der systematischen Gesetzessammlung publiziert. Ist der Regierungsrat bereit, zukünftig alte und neue Abkommen, die mit dem Milan Urban Food Policy Pact vergleichbar sind, auf geeignete Weise systematisch zu publizieren?

David Jenny

3. Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von Gummischrot

16.5226.01

Der Einsatz von Gummischrot führte anlässlich der Ausschreitungen rund um das FCB-Spiel vom 10.4.16 sowie bei anderen Gelegenheiten in Basel und anderen Schweizer Orten zu teilweise schwerwiegenden Verletzungen, insbesondere an Kopf und Augen. Betroffen waren dabei auch Unbeteiligte. Dies müsse gemäss Aussagen des Departementssprechers im Anschluss an die genannten Ereignisse auch bei einer vorschriftsgemässen Anwendung wegen Querschlägern in Kauf genommen werden. Der Unterzeichnende stellt fest, dass die Polizei in Grossbritannien und Deutschland Gummischrot entweder überhaupt nicht oder nur sehr beschränkt einsetzt. Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Nach welchen Richtlinien erfolgt der Einsatz von Gummischrot durch die Kantonspolizei Basel-Stadt?
2. Ab welcher Distanz darf auf Personen geschossen werden?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Richtlinien und der Abstand eingehalten wird?
4. Wie wird sichergestellt, dass alle Beteiligten über das Vorgehen der Polizei und den drohenden Einsatz von Gummischrot Kenntnis haben?
5. Wieso wird trotzdem Gummischrot eingesetzt, auch wenn klar ist, dass nicht alle Beteiligten über das Vorgehen der Polizei wissen.
6. In welchen Fällen wurden die Richtlinien und Mindestabstand nicht eingehalten und was sind die Konsequenzen daraus?
7. Wie wird vermieden, dass es insbesondere zu Augenverletzungen kommen kann?
8. Wie oft wurde in den letzten 10 Jahren Gummischrot eingesetzt?
9. Bei welchen Anlässen wurde in den letzten 3 Jahren Gummischrot verwendet?

10. Wie viele Verletzte gab es in den letzten 10 Jahren durch Gummischrot in Basel-Stadt?
11. Stimmt der Eindruck, dass der Einsatz von Gummischrot in letzter Zeit zugenommen hat?
12. Sind Alternativen zum Einsatz von Gummischrot Inhalt polizeitaktischer Überlegungen?
13. Welche Bedingungen müssten erfüllt sein, damit die Polizei andere Mittel anstelle des Gummischrotes anwenden kann?

Pascal Pfister

4. Schriftliche Anfrage betreffend Menschenhandel

16.5246.01

Der Bundesrat legte am 5.6.2015 seinen Bericht zur Thematik "Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung" vor. Der Bericht zeigt auf, dass in der Schweiz Handlungsbedarf bei der Bekämpfung von Menschenhandel und Förderung der Prostitution besteht. Gemäss Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) welches durch die Bundesversammlung am 23.12.2011 genehmigt und per 1.4.2013 in Kraft getreten ist, zeigt sich die Schweiz bereit, mit den Mitgliederstaaten gegen Menschenhandel zusammen zu arbeiten und Massnahmen zu treffen. Bei der letzten Präsentation der Kriminalstatistik 2015 durch die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt an die Medien wurde die Bekämpfung des Menschenhandels priorisiert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht der Regierungsrat die Problematik des Menschenhandels im Kanton Basel-Stadt?
2. Welche Priorität wird der Bekämpfung von Menschenhandel in der kantonalen Strafverfolgung eingeräumt?
3. Wie viele polizeiliche registrierte Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (Menschenhandel, Förderung der Prostitution) gab es in den Jahren 2011 bis 2015 im Kanton Basel-Stadt?
4. Wie viele Verurteilungen gab es in den Jahren 2011 - 2015 im Bereich Menschenhandel und Förderung der Prostitution und mit welchem Strafmass?
5. Wie sieht der Vergleich diesbezüglich mit den Kantonen Zürich, Bern, Genf und Baselland aus?
6. Wie viele Opfer von Menschenhandel konnten von 2011 - 2015 identifiziert werden? Falls keine Opfer identifiziert werden konnten, was waren die Gründe?
7. Hat der Kanton Basel-Stadt im Bereich Menschenhandel spezialisierte Personen in der Polizei und in der Staatsanwaltschaft? Wenn ja wie viele? Ist diese Anzahl genügend?
8. Wie sieht die Zusammenarbeit in Bezug auf internationalen Menschenhandel aus?

Kerstin Wenk

5. Schriftliche Anfrage betreffend Menschenhandel und Zwangsprostitution

16.5247.01

Menschenhandel und Zwangsprostitution sind schwere Verbrechen. Da sie an Frauen und Männern begangen werden, die in starken Abhängigkeitsverhältnissen zu ihren Peinigern und Peinigerinnen stehen und meist grosse Angst vor denen haben, können diese Delikte nur schwer verfolgt werden.

Es muss davon ausgegangen werden, dass es auch in Basel-Stadt Fälle von Menschenhandel und Zwangsprostitution gibt, gerade auch deswegen, da die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien zu einem weiteren Anstieg der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter führen wird, die ohne spezifische Bewilligung hier arbeiten können.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Situation auf dem Strassenstrich unter dem Gesichtspunkt des Menschenhandels und der Zwangsprostitution aus Sicht der Polizei und Behörden ?
2. Ist die Sicherheit der in der Sexarbeit tätigen Frauen und Männer gegenwärtig noch gewährleistet? Ist diese Sicherheit auch unter dem Aspekt der Personenfreizügigkeit mit Bulgarien und Rumänien noch gewährleistet?
3. Ist eine Zunahme von sich unfreiwillig in der Prostitution betätigenden Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter sichtbar? Wenn ja, welche Massnahmen werden gegen erzwungene Sexarbeit ergriffen?
4. Wieviele minderjährige Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter wurden in den Jahren 2014 und 2015 angetroffen? Was für Massnahmen wurden für die Jugendlichen jeweils ergriffen? Konnten die Zuhälter der Jugendlichen ermittelt und strafrechtlich verfolgt werden?
5. Was brauchen die Behörden von der Politik, damit Opfer von Menschenhandel und unfreiwilliger Sexarbeit besser geschützt werden können und die auf sie Gewalt ausübenden Zuhälter verfolgt und bestraft werden können?
6. Wie sieht die konkrete Unterstützung für ein Opfer von Zwangsprostitution aus, wenn es sich bei der Polizei oder einer Beratungsstelle meldet? Wie werden die Opfer nach der Anzeigeerstattung vor ihren Peinigern geschützt?

7. Gibt es noch andere Bereiche ausser der Sexarbeit, wo die Behörden von Menschenhandel Kenntnis haben (Bsp. Betagtenpflege, Haushaltsarbeit etc.)? Was für Massnahmen werden dagegen ergriffen?

Ursula Metzger

6. Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkungen des aufgehobenen Tänzerinnen-Status

16.5248.01

Seit dem 1. Januar 2016 gibt es die Aufenthaltsbewilligung für Cabarettänzerinnen nicht mehr.

Im Vorfeld der Abschaffung dieser Sonderaufenthaltsgenehmigung hatten einige Cabaret-Betreiber moniert, dass sie ihr Lokal demzufolge schliessen werden müssen, da sie keine Tänzerinnen aus Drittstaaten mehr engagieren können und Kunden verlieren werden.

Seit dieser Änderung sind nun 4 Monate vergangen. Die volle Freizügigkeit mit Bulgarien und Rumänien tritt bald in Kraft, so dass mit einer Zunahme von Prostituierten zu rechnen ist.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind Cabarets resp. Nachtclubs geschlossen worden seit Januar 2016? Wenn ja, wieviele? ·
2. Sind diese Schliessungen, sofern dies geschehen ist, auf die Abschaffung des Tänzerinnen-Status zurückzuführen?
3. Haben die Behörden eine Verschiebung der ehemaligen Tänzerinnen in die (legale und illegale) Prostitution wahrgenommen?
4. Sind seit der Abschaffung des Tänzerinnen-Status vermehrt Frauen aus Drittstaaten bei Kontrollen als illegal in der Prostitution arbeitende Sexarbeiterinnen erwischt worden?
5. Hat sich die Szene von den Cabarets in die Kontaktbars verlagert? Wenn ja, was sind für Massnahmen geplant?
6. Sind seit Anfang des Jahres 2016 neue Kontaktbars eröffnet worden? Wenn ja, wieviele?
7. Finden regelmässige polizeiliche Kontrollen in Cabarets und Kontaktbars statt? Was sind die Probleme, die bei den Kontrollen vorgefunden werden?
8. Wie stellt sich die Polizei darauf ein, dass bald die volle Personenfreizügigkeit mit Bulgarien und Rumänien zum Tragen kommt und demzufolge mit einem Anstieg an Prostituierten zu rechnen ist?

Ursula Metzger

7. Schriftliche Anfrage betreffend Flyer zu Angeboten aus Bauernhöfen BS

16.5249.01

Mit einiger Überraschung habe ich die Medienmitteilung des Departementes für Wirtschaft, Soziales und Umwelt vom 4.4.16 zum Thema "Neu erschienen: 'Lebensmittel und mehr'. Mit allen Angeboten von Bauernhöfen und Weingütern aus Basel-Stadt" zur Kenntnis genommen (<http://www.bs.ch/news/2016-04-04-mm-65668.html>). So fühlt sich das Departement offensichtlich bemüssigt, auf Kosten des Steuerzahlers Werbung für private Bauernbetriebe zu betreiben. Dies scheint mir im Konkreten wie im Allgemeinen eine irregeleitete staatliche Aktion.

Im Konkreten bleibt schleierhaft, auf der Basis welcher Legitimation oder gesetzlichen Grundlage solche Aktionen erfolgen. Auch die inhaltlichen Aussagen bleiben unbelegt. Offenbar sind heimische Arbeitsplätze auf Bauernhöfen bessere Arbeitsplätze als andere und verdienen Förderung. Warum wird nicht ausgeführt und bleibt unklar. Dies ist nicht nur ordnungspolitisch falsch, sondern auch noch unverhältnismässig in unserem städtisch geprägten Kanton, der ganze 7 Bauernhöfe und 2 Weingüter aufweist.

Ausserdem wird behauptet, dass Direktverkauf die Umwelt schone. Auch diese Behauptung bleibt unbelegt, obwohl Forschung (auch an der Universität Basel) (Beispielsweise Weder, Rolf/ Benarroch, Michael (2006): "Intra-Industry Trade in Intermediates, Pollution and Internationally Increasing Returns", Journal of Environmental Economics and Management, 2006, 52, 675-689) gezeigt hat, dass die Realität deutlich komplexer aussieht und aufgrund von Skalenerträgen auch konterintuitive Ergebnisse möglich sind. Abgesehen davon, dass selbst im Transportbereich der Hauptanteil des Energieverbrauchs in der Feinverteilung liegt, lassen solche Behauptungen die Produktionstechnologien für die Herstellung der fraglichen Güter ausser Betracht. Gerade die Schweizer Landwirtschaft ist sehr energieintensiv in der Produktion vieler Güter (Energieverbrauch der Schweizer Landwirtschaft nach wie vor auf hohem Niveau, www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=56323) und macht beim Transport dieser Güter aus Ländern mit energieärmerer Produktion selbst grosse Distanzen in einer Energiebilanz wett. Im Allgemeinen verweist diese Aktion einmal mehr auf die erschreckende Leichtfertigkeit und Beliebigkeit, mit der der Staat in die Marktwirtschaft eingreift. Alles scheint erlaubt zu sein, wenn es darum geht, staatlichen Paternalismus in den Dienst unbewiesener und willkürlicher Dogmen zu stellen und den mündigen Bürger zum erwünschten Verhalten zu bewegen.

Ich möchte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. Wie hoch sind die Kosten dieser Aktion für den Steuerzahler (Zeit und Geld)?

2. Haben sich die beworbenen Betriebe an dieser Aktion inhaltlich oder finanziell beteiligt? Wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht?
3. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich eine solche Aktion? Woher zieht das Amt für Umwelt und Energie die Legitimation für eine Unterstützung bei der direkten Vermarktung der Produkte privater Betriebe?
4. Wie stellt sich das WSU zum Vorwurf, mit solchen Aktionen einseitig gewisse Betriebe zu bevorzugen und damit den Markt für Lebensmittel zu verzerren?
5. Auf welche wissenschaftlichen Untersuchungen basiert die Behauptung des Amtes für Umwelt und Energie, dass Direktverkauf die Umwelt schützt? Basiert diese Behauptung lediglich auf Überlegungen zum Transport oder wird auch die gesamte Energie-Bilanz berücksichtigt?
6. Sind in der Verwaltung BS weitere solche Marketing-Aktionen erfolgt oder geplant?
7. Gibt es für den Regierungsrat förderungswürdige heimische Arbeitsplätze und nicht förderungswürdige heimische Arbeitsplätze? Wie definiert der Regierungsrat die Grenze zwischen den beiden?
8. Wo sieht der Regierungsrat die Legitimation und allfällige Grenzen des staatlichen Paternalismus in der Erziehung mündiger Bürger?

Stephan Mumenthaler

8. Schriftliche Anfrage betreffend Bestattungskosten

16.5250.01

Für viele Angehörige verstorbener Menschen bildet die Bestattung nicht nur den Anlass zu schwerer Trauer, sie ist auch mit erheblichen Kosten verbunden. Dabei gibt es nach wie vor zahlreiche Menschen, die kein Vermögen hinterlassen. Deren Angehörigen können darum zur Bestattung und zur Durchführung der Trauerfeier nicht auf das Erbe zurückgreifen. Vor allem im Hinblick auf sie möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Wie viele Personen werden jährlich im Kanton Basel-Stadt bestattet? Wie viele von ihnen wählen Kremation? Wie viele werden erdbestattet?
2. Wie viele von ihnen hinterlassen kein vererbbares Vermögen, aus welchem die Bestattungskosten bezahlt werden können?
3. Wie viele sind schweizerischer Nationalität? Wie viele sind Ausländer und Ausländerinnen mit regulären Bewilligungen B und C oder vorläufig Aufgenommene? Wie viele sind Asylsuchende, Personen mit Touristenaufenthalt, Sans-Papiers?
4. Wie weit ist die unentgeltliche Bestattung sichergestellt? Gibt es Unterschiede zwischen der schweizerischen und der ausländischen Wohnbevölkerung? Wie weit bestehen noch Lücken?
5. Welche Kosten müssen über die eigentliche Bestattung hinaus gedeckt werden, damit trotz Mittellosigkeit eine schickliche Beerdigung zustandekommt?
6. Wie weit können solche Kosten vom Kanton übernommen werden? Gibt es eine Kostenbeteiligung des Kantons, sowohl bei der Beerdigung im Kanton Basel-Stadt, als auch beim Begräbnis am Herkunftsort? Kann an diese Kosten ein Pauschalbetrag bezahlt werden?

Seyit Erdogan

9. Schriftliche Anfrage betreffend hindernisfreien Zugang zu allen Teilen des Rathauses

16.5251.01

Das Bau- und Planungsgesetz schreibt in § 62ff vor, dass im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit alle Bauten, die öffentlich zugänglich sind oder in denen Leistungen öffentlich angeboten werden, von Behinderten benutzt werden können. Zu den wichtigsten öffentlichen Bauten gehört das Rathaus als Ort des Präsidialdepartements sowie als Tagungsort des Grossen Rates mit Saal, Sitzungszimmer und öffentlicher Tribüne. Dort müssen sowohl die gewählten Grossrätinnen und Grossräte, als auch die Besuchenden der Tribüne Zugang finden können. Leider war bisher dieser wichtige Ort nicht hindernisfrei. Sowohl der Ratssaal, als auch die Tribüne sind für Behinderte und für viele Betagte kaum zugänglich. Dies muss sich so schnell wie möglich ändern. Dabei müssen die Kriterien der Denkmalpflege im historisch wichtigen Bau berücksichtigt werden.

In diesem Sinne richte ich die Frage an den Regierungsrat, wie ein hindernisfreier Zugang zu allen Räumen des Rathauses möglich gemacht werden kann. Dabei drängt sich die hindernisfreie Ausgestaltung des Lifts im Hauptgebäude und die Ergänzung der Treppenstufen durch Rampen auf. Im weiteren müssen die Räume so ausgestaltet werden, dass auch Rollstühle abgestellt werden können.

Seyit Erdogan

10. Schriftliche Anfrage betreffend Ernährungskonzept an den Schulen und in der Tagesstruktur

16.5275.01

Seit einigen Jahren wird grossen Wert auf gesunde Ernährung von Kindern gelegt. So schreibt das Gesundheitsdepartement auf seiner Homepage: "Das Erlernen des richtigen Essverhaltens in der Kindheit ist von entscheidender Bedeutung. In diesem Alter prägt sich der Geschmackssinn und damit auch das zukünftige Essverhalten aus. Zudem werden die Weichen für die Verhinderung ernährungsbedingter Krankheiten gestellt. Die Schulzeit stellt somit einen idealen Zeitpunkt dar, um Kinder und Jugendliche in ihrem Essverhalten positiv zu beeinflussen." Kinder lernen bereits im Kindergarten, was ein gesundes Znüni ist und was nicht. Es gibt zahlreiche Angebote, wie unter anderem das Label Fourchette vert - ama terra, welches Tagesstrukturangebote und Schulen verliehen werden kann, wenn diese eine ausgewogene, kindgerechte Ernährung anbieten. Dabei sollen auch ökologische und erzieherische Aspekte berücksichtigt werden. Basel-Stadt hat sich an der Expo in Mailand 2015 zudem für eine nachhaltige Ernährung, für eine urban food agriculture stark gemacht. Und schlussendlich ist das Thema "food waste" in den Fokus gerückt.

In Zusammenhang mit diesen grob angesprochenen Themen bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass in Tagesstrukturen und Tagesheimen das Essen in Plastiksäcken abgepackt aus Zürich oder anderen Orten angeliefert wird? Und falls ja, wie verträgt sich das mit dem Anspruch an eine ökologische Ernährung? Können Einrichtungen das Label Fourchette vert - ama terra erhalten, obwohl sie das Essen nicht vor Ort zubereiten?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass zu einem gesunden Essverhalten auch das erlebbare Zubereiten des Essens dazugehört bzw. wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass das Essen für die Kinder nicht vor Ort zubereitet wird?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass zu einem gesunden Essen, neben ausreichender Bewegung, auch die Selbstbestimmung darüber, was gegessen werden muss/darf dazugehört? Können die Kinder in diesem Sinn aus einem bestimmten Angebot auswählen? Wird bei einer allfälligen Auswahl darauf geachtet, dass auch vegetarisches Essen angeboten wird?
4. Für das Label Fourchette vert - ama terra kann man sich für das laufende Jahr nicht mehr anmelden, da für die Zertifizierung keine weiteren Ressourcen zur Verfügung stehen. Wäre ein Ausbau der erforderlichen Ressourcen möglich?
5. Wurde/wird eine Evaluation gemacht im Zusammenhang mit dem Label Fourchette vert - ama terra?
6. Wie wird in den Einrichtungen mit übriggebliebenem Essen umgegangen?
7. Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, um die Ernährung an den Schulen und in den Tagesstrukturen im Sinn von urban food agriculture nachhaltiger und ökologischer zu gestalten?

Danielle Kaufmann

11. Schriftliche Anfrage betreffend Stand der Umsetzung des Aktionsplans zum UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde

16.5276.01

Am 19. November 2013 hat die Stadt Basel das UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde erhalten. Um dieses Label zu erhalten, hat Basel eine Standortbestimmung gemacht, die von der UNICEF ausgewertet wurde. In dieser Auswertung zeigt UNICEF auf, wo sich Basel in Bezug auf die Kinderfreundlichkeit verbessern kann. Im Aktionsplan "Kinderfreundliche Stadt Basel 2013 - 2017" hat die Stadt dann Bereiche definiert, in denen sie kinderfreundlicher werden möchte und hat aufgezeigt welchen Massnahmen dafür nötig sind. Die UNICEF verlangt nach zwei Jahren einen Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die UNICEF definiert in ihrer Auswertung vom 8.12.2010 sechs Aspekte die Raum für weitere Entwicklung bietet. In welchen dieser Aspekte hat sich Basel weiterentwickelt und mit welchen Massnahmen?
2. Welche Massnahmen, die im Aktionsplan definiert sind, sind bereits umgesetzt und welche Massnahmen stehen noch zur Umsetzung an?
3. Hat der Regierungsrat der UNICEF einen Zwischenbericht eingereicht und ist er einsehbar?
4. Beabsichtigt der Regierungsrat das UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde nach 2017 zu verlängern?

Franziska Roth